Schlesiens Handwerk

Organ des schlesischen Handwerks.
Amtliches Bekanntmachungsblatt des Landeshandwerksmeisters, der Handwerkskammern Breslau, Liegnitz und Oppeln und deren Kreishandwerkerschaften und Innungen.

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis monatlich 25 Rpf. zuzüglich 6 Rpf. Zustellgeld. Bestellungen nehmen die zuständigen Postanstalten entgegen. Bei Nichtlieferung durch höhere Gewalt kein Anspruch auf Rückzahlung. – Anzeigenannahme: Karl Vater, Breslau 5. Fernruf 56435 u. 53469

Verleger und Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schlesiens Handwerk, Breslau 5, Museumplatz 16 – Ruf 21308

Nummer 44 | **Breslau, den 2. November 1935** | **16. Jahrgang**

„Schlesiens Handwerk" — ein Kampfblatt!

Der lebendige Quell alles Volkslebens ist das Volk selbst. Diese Tatsache betrifft nicht nur das Volk als große Gesamtheit, sondern auch die einzelnen wirtschaftlichen oder volkspolitischen Gruppen im Volk. **Eine handwerkspolitische Zeitung wird immer dann eine glatte Ueberflüssigkeit sein, wenn sie dem praktischen Handwerk fremd und fern bleibt. Eine solche Zeitung hat gar keinen Zweck.**

Diese Erkenntnis gibt der Schriftleitung unserer schlesischen handwerkspolitischen Zeitung „Schlesiens Handwerk", des Organes unseres Landeshandwerksmeisters, die bestimmte Aufgabe, alles daran zu setzen, um die Fühlung mit der breiten handwerklichen Gefolgschaft nicht zu verlieren. Das soll keineswegs heißen, daß nun auf die Wünsche jedes Einzelnen unbedingt eingegangen werden soll. Es soll auch nicht heißen, daß lediglich die Wünsche der handwerklichen Gefolgschaft in der handwerkspolitischen Presse zum Ausdruck kommen sollen. **Eine Hauptaufgabe unserer Schriftleitung liegt vielmehr darin, eine geistige Brücke zu schlagen zwischen der handwerklichen Führung und der Gefolgschaft, zwischen dem handwerklichen Armeekommando und der handwerklichen Front.** Diese Aufgabe haben auch die handwerklichen Organisationen. Die Organisationen aber werden — das liegt in der Natur der Dinge — vorwiegend innerhalb des Handwerks tätig sein. Die handwerkspolitische Zeitung des Landeshandwerksmeisters aber soll sich nicht nur an das Handwerk wenden, sondern auch an die große Oeffentlichkeit, die dem Handwerk nicht angehört, aber am Handwerk interessiert ist. Zu letzterer gehört auch die Partei mit ihren Gliederungen und der Staatsapparat bis hinab zur kleinsten Kommunalbehörde.

Die Anweisungen der maßgebenden Führer im Handwerk geben der Handwerkerpresse Richtlinien. Aussprachen mit Obermeistern und Handwerksmeistern sind auch dazu angetan, Richtlinien zu finden. Sehr oft werden diese beiden von oben und von unten kommenden Richtlinien für die geistige Gestaltung unserer handwerkspolitischen Zeitung in Schlesien auf den ersten Augenblick nicht immer in Einklang zu bringen sein. Je mehr man sich aber die großen nationalsozialistischen Probleme in Verbindung mit dem Handwerk zu eigen macht, um so leichter wird es einem fallen, auch hier die Brücke zwischen Führung und Gefolgschaft zu schlagen.

Ministerpräsident, General Göring, hat erst vor einigen Tagen von unserer schlesischen Landeshauptstadt Breslau aus dem deutschen Volke und der Welt grundlegend verkündet, daß es zwischen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und dem von uns geschaffenen Staat keine Gegensätze gibt. Das ist an sich selbstverständlich, denn der neue Staat ist ja das Werk der Nationalsozialisten. Infolgedessen kann es auch keinen Kampf gegen den neuen Staat geben. Das wäre widersinnig. Gegen sich selbst oder seine eigene Schöpfung zu kämpfen ist, gelinde gesagt, Blödsinn. Damit ist die enge Zusammengehörigkeit von Partei und Staat hinreichend begründet.

Das Handwerk kann mit Recht für sich in Anspruch nehmen, daß es auf Grund seiner Geschichte und seiner Struktur, auf Grund des Dreiklanges „Meister, Geselle, Lehrling" und des damit ausgedrückten Gemeinschaftsgedankens in besonderem Maße für die Verkörperung des nationalsozialistischen Gedankens bestimmt ist. Das hindern auch nicht einige noch vorhandene liberalistisch-bürgerliche Cliquen. Zahlreiche bewährte Kämpfer für den Nationalsozialismus sind in den Reihen des Handwerks zu finden. Zahlreiche andere Handwerker sind auf dem Wege, wirkliche Nationalsozialisten zu werden.

Wenn man sich nun die Praxis ansieht, dann kann man feststellen, daß seitens des als nationalsozialistisch zu wertenden Handwerks ein starker Kampf gewünscht wird. Man muß zugeben, daß dieser Wunsch durchaus gerecht ist. Ein solcher Kampf wird sich u. a. auch gegen Staatsstellen richten müssen. Es sieht also scheinbar so aus, als ob das sehr geduldige und sehr treue Handwerk trotz seines Anspruches auf nationalsozialistische Wertung sich zumindest teilweise in Opposition dem Staate gegenüber zu befinden wünscht.

Hier setzen besonders wichtige Aufgaben der Schriftleitungen unserer handwerkspolitischen Zeitungen ein. Denn hier gilt es, nicht dem Scheine nachzugehen, sondern die Tatsachen klar herausschälen. Ich stehe **durchaus auf dem Standpunkt, daß die handwerkspolitische Zeitung unbedingt die Aufgabe hat, kämpferisch für das Handwerk tätig zu sein.** Der Führer hat Kritik an sich als etwas bezeichnet, was durchaus nicht zu den Lebensnotwendigkeiten eines Volkes gehört. Er hat aber auch anerkannt, daß eine Kritik, die verbunden mit dem ehrlichen Bestreben, Besserung herbeizuführen, keine niederreißende Kritik mehr ist, sondern unter diesen Umständen aufbauende Werte haben kann. Die Aufgaben des Schriftleiters einer handwerkspolitischen Zeitung sind die gleichen, wie bei einer Tageszeitung. § 13 des Schriftleitergesetzes besagt: Schriftleiter haben die Aufgabe die Gegenstände, die sie behandeln, **wahrhaft darzustellen und nach ihrem besten Wissen zu beurteilen.** Im § 14 des Schriftleitergesetzes wird gesagt, daß Schriftleiter verpflichtet sind, aus den Zeitungen alles fernzuhalten, was geeignet ist, die Kraft des deutschen Reiches nach außen oder innen, den Gemeinschaftswillen des deutschen Volkes, die deutsche Wehrhaftigkeit, Kultur oder Wirtschaft zu schwächen.

Aus den allgemeinen Aufgaben für jeden Volksgenossen, aus den Richtlinien des Schriftleitergesetzes und aus den volkspolitischen sowie wirtschaftlichen Aufgaben für das Handwerk ergibt sich der Aufgabenkreis des Schriftleiters einer handwerkspolitischen Zeitung. **Das Endziel seiner Arbeit muß unbedingt heißen: Volksgemeinschaft, Würdigung und Anerkennung jedes einzelnen Volksgenossen, also auch jedes Handwerkers, Herbeiführung von Verständnis für die hohen Aufgaben und die Sonderstellung des Handwerks im deutschen Volke. Der Weg zu diesem Endziel führt über die gesicherte Existenz jedes Handwerkskameraden, die also gewissermaßen Zwischenziel ist.**

Der Führer selbst hat am 16. Juni 1935 anläßlich des Reichshandwerkertages in Frankfurt a. M. geäußert:

> **„Es ist mein Wunsch und Wille, daß das deutsche Handwerk verwurzelt in ehrwürdiger Ueberlieferung im Schutz von Volk und Staat einer neuen Blüte entgegensehe."**

Aus diesem klaren Wunsche des Führers geht hervor, daß die höchste Staats- und

Parteiführung den unbedingten Wunsch hat, ein gesundes Handwerk in Deutschland zu wissen.

Nun kommen aus der Front des Handwerks, von den Landeslieferungsverbänden, Bezirks-Innungsmeistern, Obermeistern Nachrichten, daß einige Staats- und Kommunalstellen dem Handwerk eine Behandlung zuteil werden lassen, die mit dem obigen Führerwort überhaupt nicht in Einklang zu bringen ist. Es kann im Zusammenhang mit unseren heutigen Betrachtungen nur gestreift werden, daß es auch verpflichtende Aufgabe der Behördenstelle sein kann, Unterangebote zurückzuweisen. Die große Gefahr in den öffentlichen Ausschreibungen liegt ja überhaupt darin, daß derartige Ausschreibungen sehr leicht zum Betrug führen können. Einer drückt die Preise des anderen und letzten Endes wird etwas viel Minderwertigeres geliefert ,als erwartet wurde.

Wir wollen uns heute im Einzelnen nicht mit solchen Behördenstellen namentlich befassen, denen der Wunsch des Führers nicht Gesetz ist. Wir sagen nur das eine: **Wenn „Schlesiens Handwerk" als handwerkspolitische Zeitung durch das Verhalten bestimmter Stellen außerhalb des Handwerks gezwungen wird, einen Kampf für die Geltung des Willens unseres Führers und für die Wertung und Existenz unseres Handwerks zu führen, dann gilt dieser Kampf niemals dem Staat ,sondern immer einzelnen ungesunden Erscheinungen, die bekämpft werden müssen.**

Mit einem solchen Kampf erfüllt der Schriftleiter von „Schlesiens Handwerk" erst richtig die angezogenen Paragraphen des Schriftleitergesetzes, denn er verhilft der Wahrheit zum Siege und er hilft nach § 14 des Schriftleitergesetzes ungesunde Erscheinungen beseitigen, die die Kraft des Deutschen Reiches und der deutschen Wirtschaft nur schwächen können, weil sie im Gegensatz zum Willen des Führers stehen.

Aus den vorstehenden Ausführungen ist zu ersehen, daß die Schriftleitung von „Schlesiens Handwerk" durchaus gewillt ist, im Rahmen der durch den nationalsozialistischen Volks- und Staatsaufbau gegebenen Richtlinien für das Handwerk zu kämpfen. Ich habe mich auch davon überzeugen lassen, daß ein solcher Kampf gegen bestimmte Personen oder Personenkreise nicht nur des Handwerks ,sondern des ganzen Volkes wegen unbedingt notwendig ist.

Ich möchte aber auf der anderen Seite keine Mißverständnisse aufkommen lassen und strikt betonen ,daß ein solcher ehrlicher Kampf niemals die Plattform sein wird für egoistische Geschäftemacherei oder eine dem Handwerk unwürdige, nicht bis ins kleinste belegbare Angeberei.

Konrad Winkler,
Hauptschriftleiter v. „Schlesiens Handwerk"

Ein Jahr Handwerksinnung und Kreishandwerkerschaft.

(Schluß).

Erfreulich ist die Feststellung, zu der das erste Jahre der neuen Innungen und Kreishandwerkerschaft berechtigt, daß die Fühlung mit der politischen Leitung durchweg eine gute war. Das Zusammenarbeiten mit der Arbeitsfront war überall erwünscht und nutzbringend. Die meisten Innungsversammlungen waren von Vertretern der einzelnen Dienststellen besucht. Vielfach sind ja auch Handwerker Amtsträger in der Arbeitsfront, ein Umstand, welcher das Zusammenarbeiten erleichtert und inniger gestaltet. Die NS-Hago veranstaltete 5 politische Kurse, in welchen weit über 200 Obermeister, Beiräte und Innungsmitglieder geschult wurden. Großen Anklang haben auch die von den 3 schlesischen Kammern in Neuhof bei Liegnitz veranstalteten Schulungskurse für Obermeister gefunden. Die eingegangenen Berichte zeugen von dem großen Erfolge, aber auch von der inneren Befriedigung der Teilnehmer. Auf diese Berichte ist es auch zurückzuführen, daß die Meldungen zu den weiteren Kursen freudig abgegeben werden. An den vom Reichsstande des Deutschen Handwerks in Braunschweig abgehaltenen Führerlehrgängen nahmen 7 Obermeister und Beiratsmitglieder aus dem Bezirk der Kreishandwerkerschaft teil. Auch hier kann ein gleicher Erfolg festgestellt werden, ein Erfolg, der sich merkbar auf die Innungen und deren Mitglieder auswirkt. Ueberflüssig ist es, den Wunsch auszusprechen, daß es nach und nach möglichst allen Handwerksmeistern vergönnt sei, eine derartige Schulung durchzumachen.

Von dem sonstigen Arbeitsgebiet der Innungen, insbesondere der Kreishandwerkerschaft seien nur folgende hervorgehoben: Firmenführung durch Handwerker, Exportabgabe, Gefängnisarbeit, Einzelhandel, Reichskammer der bildenden Künste.

Etwas ausführlicher sei jedoch das **Werbungswesen** behandelt. **Die Werbung ist zweifellos in bessere Bahnen geleitet, aber von Vollkommenheit noch weit entfernt.** Noch nicht alle Innungen haben den Wert und die Notwendigkeit einer geordneten Werbung erkannt, oder wenn das Verständnis hierfür bereits erwacht ist, noch nicht in die Tat umsetzen können. Es sei durchaus nicht gesagt, daß der Werbungsgedanke bei den früheren Innungen noch nicht rege war, nein, manche Berufszweige haben es schon seit langer Zeit verstanden, erfolgreiche Wirtschaftswerbung zu treiben, und so manche der neuen Obermeister brauchen nur Uebernommenes weiterzupflegen und zu verbessern. Dagegen wieder hat der Werbungsgedanke in anderen Teilen des Handwerks erst bei den neuen Innungen aufkommen können. Jeder Berufszweig, ganz gleich welcher Art seine Arbeitsmaterie ist, hat Werbung nötig, heut mehr denn je, aber nur eine Werbung, wie sie sein soll. Unlautere Reklame unterbindet das Gesetz, und insbesondere die gesunde Auffassung des Gesetzes und seiner vernünftigen Handhabung. Für die zu gewissen Zeiten erfolgreichen Reklameschwindler bietet das dritte Reich kein ergiebiges Erntefeld mehr. Was man früher weitherzig als marktschreierisch bezeichnete, gilt heute als unlauter. Der Unterschied spiegelt sich am besten wieder in einer Gegenüberstellung der Begriffe **Reklame** und **Werbung**. Wenn manche der neuen Innungen bisher noch nicht so recht an eine Berufswerbung heranwollten, so liegt das hindernde Moment in den früheren üblen Erfahrungen und wohl auch in einer oft unbewußten inneren Ablehnung der Reklame, die sich mit der Auffassung von Standesehre des ehrbaren Handwerks nicht recht vertragen kann. Seine helle Freude aber kann man an der Werbung haben, wie sie uns einige Innungen bereits vorgeführt haben. Man denke an die Modenschauen der Damenschneider-, Putzmacher-, Schuhmacher-, Kürschner- und Friseur-Innungen, wie wir sie gerade in der letzten Zeit erleben konnten. Man erinnert sich an die geradezu hervorragenden Leistungen, welche z. B. die Innungen der **Gold- und Silberschmiede, Buchbinder, Bildhauer, Schneider, Tischler, Elektriker, Installateure, Klempner, Kupferschmiede und Brunnenbauer** auf der letzten Braunen Messe werbend zeigten. Einst war es schwer, die Innungen für eine solche Gemeinschaftswerbung zu erwärmen. Allenfalls konnte man das Handwerk noch für große Umzüge begeistern, welche von alter Tradition zehrend, gewißlich ihre Werbekraft besitzen. Aber heut regen sich daneben auch neue Gedanken, und die Werbung, wie sie die **Wäscher-Innung** im Stillen betrieb, hat Nachahmung gefunden. Die **Wagenbauer- und die Kraftfahrzeug-Innung** wenden mit großem Erfolge ähnliche Methoden an, und auch die **Sticker-Innung** hat durch eine ganz ausgezeichnete Schau sich der Oeffentlichkeit vorteilhaft in Erinnerung gebracht. Und endlich ist auch das Kunsthandwerk auf den Plan getreten. Das Kunsthandwerk, welches die Vergessenheit, in die es versunken war, zum Teil mit verschuldet hatte, weil es sich selbst in Vergessenheit brachte. Unterstützt durch die anziehenden Eigenschaften des Arbeitsmaterials, hat die **Gold- und Silberschmiede-Innung**, welche überhaupt erst mit dem Inkrafttreten der Handwerksverordnungen ins Leben trat, mit einer hervorragend beredten Werbung begonnen. Die Braune Messe zeigte uns vielversprechende Anfänge dieser Werbung. In der Stille aber ist die Innung, mit den allerdings nicht leichten Vorbereitungen zu einer groß angelegten Werbung für das Kunsthandwerk beschäftigt. Die Werbung, wie sie die neuen **Innungen des Bau- und der Baunebengewerbe** in dem vergangenen Jahre betreiben mußten, waren mehr fachlich-materieller Art. Der gute Geschmack der Oeffentlichkeit ist noch zu sehr betäubt durch die Ungeheuerlichkeiten, welche wahnwitzig gewordene „Architekten" und „Künstler" durch eine ganze Periode hindurch dem Volke vorsetzen durften, und da wir zu arm sind, um diese Schandmäler perverser Geschmacklosigkeit auszurotten und zu vernichten, so werden wir noch eine Zeit lang unter den Nachwirkungen zu leiden haben, und die Werbung des Bauhandwerks und seiner Nebenzweige konnte erst ganz langsam und vereinzelt mit einer Werbung für den guten Geschmack einsetzen.

Reichliche Erfahrungen hat das erste Jahr der neuen Innungen und der Kreishandwerkerschaft gebracht. Schwer und mühselig sind sie manchmal erworben worden. Von mancherlei anderem könnte noch gesprochen werden, und es wäre hoch interessant. Aber möge dieser Bericht mit der Feststellung beendet sein, daß das vergangene Jahr zwar ein Jahr des Bauens und des Ringens war, daß das Handwerk aber mit Hilfe des großen Baumeisters sein Haus fertigstellen konnte. Nun wird die Inneneinrichtung angefaßt und damit der neue Geist, der auch in das Handwerk eingezogen ist, eine wohnliche Arbeitsstätte erhalten.

W. Baranek.

Wer mehr bestellt als er bezahlen kann,
ist im günstigsten Falle ein verantwortungsloser Glücksspieler, aber kein ehrbarer Volksgenosse!

Aus dem schlesischen Handwerk

Photo-Ausstellung in der Handwerkerschule.

Den Bemühungen des Obermeisters der Photographen-Innung Breslau, Herrn Krapp, ist es gelungen, in Verbindung mit dem Direktor der Handwerkerschule, Herrn Heinke, den ersten Schlesischen Meisterkursus im Photographenhandwerk aufzuziehen. Derselbe fand in der Breslauer Handwerkerschule vom 23. September bis 3. Oktober mit einer Teilnehmerzahl von 12 Personen statt. Als Fachlehrer stellten sich die Herren Benna, Krapp, Katzbach und Poklekowski in den Dienst der Sache. Behandelt wurden theoretisch und praktisch die Gebiete der Chemie, Optik, Edeldruckverfahren, Planfilmverarbeitung, Filteranwendung, Schmalfilmen, Vergrößerungsarten, Reklamephotos, Buchführung, Steuerkunde und Kostenberechnung. Das Resultat war, daß bei Abschluß des Lehrganges 115 große Bilder gezeigt werden konnten, die teilweise strengster Kritik standhalten.

Schuhmacher-Innung Breslau.

Die Gruppe Süd der Schuhmacher-Innung Breslau hielt im Saale des Friebeberg, Kaiser-Wilhelmstraße, ihre Bezirksgruppenversammlung ab. Die Leitung führte Ortsgruppenvorsitzender Heider, welcher neben dem Obermeister Pg. Bastisch auch den Kreisamtsleiter Pg. Gruhn als Referenten des Abends begrüßte. Obermeister Bastisch sprach über Preisgestaltung und führte unter anderem aus, daß es keinen Sinn habe, eine Kalkulation mit angenommenen toten Zahlen durchzuführen, sondern daß dieselbe vielmehr den jeweils liegenden Verhältnissen angepaßt werden müsse. Entschieden abgelehnt jedoch muß es werden, Preisangebote zu machen, welche zum Teil nicht einmal den Tariflohn eines Gesellen garantieren, viel weniger noch eine ordnungsmäßige Geschäftsabwickelung gestatten. Der Vortragende ermahnte die Anwesenden immer und immer wieder, darauf bestrebt zu sein, Qualitätsarbeit zu leisten. Kreisamtsleiter Pg. Gruhn sprach über „das Schuhmacherhandwerk im Rahmen der nationalsozialistischen Wirtschaft". In seinen von Beifall oft unterbrochenen Ausführungen ermahnte Pg. Gruhn, immer daran zu denken, daß an der Notlage im Schuhmacherhandwerk nicht das heutige Staatsregime schuld ist. Die nationalsozialistische Führung hat dem Handwerk erst wieder den Platz innerhalb der Gemeinschaft geschaffen, damit es wieder lebensfähig werden soll. Die großen Helden kämpften und starben nicht für sich. So kämpft auch Adolf Hitler nicht für sich, sondern für das gesamte deutsche Volk und Vaterland. Darum ist es unsere große Pflicht und Dankesschuld, für die Erfüllung seiner Aufgaben sich kämpfend einzusetzen.

Erfolgreicher Besuch einer Reichsfachschule.

Rudolf Böhm, Sohn des Tapeziermeisters Wilhelm Böhm, Neurode, hat die Reichsfachschule in Hildesheim mit gutem Erfolg besucht und bei der Handwerkskammer Hildesheim seine Meisterprüfung mit „sehr gut" bestanden.

Zimmerer-Innung Breslau.

Am Herbstquartal der Zimmerer-Innung nahm neben Vertretern der Arbeitsfront und der Handwerkerorganisationen auch der schlesische Bezirksinnungsmeister des Zimmererhandwerks, Fritz Valentin, teil. Vor geöffneter Lade wurden in dem weihevoll geschmückten Saale 66 Lehrlinge von dem Obermeister durch Handschlag in die Innung aufgenommen. 5 ausgelernte Lehrlinge wurden freigesprochen. Dem Jungmeister Schmidt wurde der Meisterbrief übergeben.

Eine besondere Ehrung erfuhr der frühere Obermeister, Ratsbaumeister Gustav Hossenfelder. Ihm wurde eine Urkunde feierlich überreicht. Der Geschäftsführer des Bezirksinnungsverbandes berichtete über den Reichsverbandstag der Zimmermeister in Hamburg, bei dem bekanntlich Dr. Ley gesprochen hatte. Interessant sind einige Zahlen über das Zimmererhandwerk. Es gibt zurzeit in Deutschland 22—24 000 reine Zimmererbetriebe, in denen über 70 000 Gesellen Beschäftigung finden. Diese verdienen im Jahre über 5 Millionen RM. In den Zimmereibetrieben Deutschlands werden alljährlich 17 Millionen Festmeter Holz im Werte von 850 Millionen RM. verarbeitet.

Friseur-Innung Breslau.

Am 21. Oktober 1935 wurden bei der Quartalsversammlung durch den stellvertretenden Obermeister Boyn vor geöffneter Innungslade und brennenden Leuchtern 17 Lehrlinge und 7 Lehrmädchen freigesprochen. Sechs Jungmeister und zwei Jungmeisterinnen wurden von Kreishandwerksmeister Pg. Leopold, unter Ueberreichung der großen Meisterbriefe und durch Handschlag, in feierlicher Form freigesprochen. In seiner Ansprache wies er besonders darauf hin, daß sich die neuen Meister stets eingedenk sein sollen, daß der Titel Meister im nationalsozialistischen Staat ein Ehrentitel ist und derselbe große Verpflichtungen auferlege gegenüber dem Staate, dem Handwerksstand und der Gefolgschaft. Fachlehrer Linke und Fachbeiratsobmann Töpfer gaben die Richtlinien über die Berufs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den kommenden Monaten zur Kenntnis.

Silberne Hochzeit.

Der Obermeister der Breslauer Bäcker-Innung, August Margane, kann am 27. Oktober 1935 mit seiner Gattin das Fest der silbernen Hochzeit feiern. Sein Vater war bereits Bäckermeister. In seinem 5. Lebensjahr verlor er den Vater und sechs Jahre später die Mutter. Ein Onkel, zugleich Vormund, nahm ihn zur Erlernung des Bäckerhandwerkes auf. Nach Beendigung der Lehre arbeitete er als Geselle, machte die Meisterprüfung und ließ sich als selbständiger Bäckermeister an verschiedenen Orten nieder. Nach einer schweren Verwundung im Kriege, wurde er 1917 aus dem Heeresdienst entlassen. Im Jahre 1919 kaufte er die noch heute in seinem Besitz befindliche Bäckerei in Breslau, Steinauer Straße 12. Im Juni 1933 wurde er in den Vorstand der Bäcker-Innung Breslau gewählt. Am 20. 3. 1934 übernahm er das Amt des Obermeisters.

Glaser-Innung Breslau.

Oeffne die Lade mit Gunst!

Diese Aufforderung an den Kollegen, dessen Amt es ist, die Lade zu öffnen und noch mehr alte Zunftbräuche konnte man mit Freuden bei der Quartalsversammlung der Glaser-Innung Breslau, wieder aufleben sehen. Schon beim Eintritt in den Saal, der bis auf den letzten Platz besetzt wurde, fiel der in der Mitte des Saales stehende Tisch auf, auf welchem die Innungslade, die Humpen, Becher und andere alte Innungsgüter ihren Platz gefunden hatten.

Die Aufnahmen, Freisprachen und die Ueberreichung des Meisterbriefes geschah, umrahmt von Gesängen der Laetitia, in feierlicher Weise vor offener Lade und brennenden Kerzen und werden wohl den Beteiligten stets in würdiger Erinnerung bleiben. Nachdem die Fahne den Saal wieder verlassen hatte und sich die Lehrlinge und deren Eltern entfernt hatten, trat eine kleine Pause ein, um den feierlichen Teil der Versammlung von dem nun folgenden geschäftlichen genügend zu trennen.

Auch hier konnten die Kollegen mit Freude wahrnehmen, daß dieser geschäftliche Teil der Quartalsversammlungen nicht immer eine trockene Abhandlung sein muß. Dr. Eschenbach hielt einen kurzen Vortrag über steuerliche Fragen mit besonderer Berücksichtigung des Wareneingangsbuchs.

Pg. Gruhn von der NS-Hago zeichnete in markigen Worten das Verhältnis, das bisher zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herrschte und gab zu bedenken, daß der Nationalsozialismus hier bereits einen großen Wandel geschaffen habe. Dieser Umschwung macht sich auch schon in den Kreisen des Handwerks bemerkbar, denn langsam wird dem Handwerksmeister wieder der Platz eingeräumt, der ihm gebührt. Natürlich ist dazu ein Mitarbeiten aller Beteiligten unbedingt erforderlich. Die erste Parole ist: Unbedingte Treue zum Führer, dem wir es zu verdanken haben, wenn wir heute wieder auf dem Wege zur Höhe sind. Eifriger Beifall belohnte Pg. Gruhn für seine Ausführungen.

Herrenschneider-Innung Cosel OS.

Die fällige Quartalsversammlung wurde am Montag, den 14. Oktober im Schützenhaus in Cosel abgehalten. Nach einem gemeinsamen Kirchgang eröffnete Obermeister Juraschek die Versammlung und begrüßte die Kollegen sowie den mitanwesenden Kreishandwerksmeister und den Kreisleiter der Deutschen Arbeitsfront, Pg. Weczerek. In feierlicher Form wurden 2 Lehrlinge mit ermahnenden Worten aufgenommen. Alsdann berichtete Obermeister Juraschek in großen Zügen über den Schneidertag in Berlin. Der Kreishandwerksmeister sprach über den Aufbau des Handwerks und erläuterte den Mitgliedern eingehend so manche handwerkliche Fragen. Der Kreisleiter der Deutschen Arbeitsfront wies die Mitglieder auf die sozialen Pflichten besonders hin und betonte, daß in allernächster Zeit Berufsstunden auch für Lehrlinge eingerichtet werden. Nachdem Kalkulationsabende festgesetzt worden sind, schloß der Obermeister mit einem dreifachen Sieg-Heil auf unseren Führer die Versammlung.

Stellmacher- und Karosseriebauer-Innung in Trebnitz.

Die Mitglieder der Stellmacher- und Karosseriebauer-Innung zu Trebnitz haben zum Teil einen recht weiten Anmarschweg, wenn in Trebnitz Quartalsversammlungen stattfinden. Trotz des schlechten Wetters waren aber auch die entfernt wohnenden Innungsmitglieder zahlreich erschienenen. Ein Zeichen dafür, daß man in der Stellmacher-Innung Trebnitz weiß, wie wichtig die Pflichterfüllung in der Innung ist. Anläßlich des Quartals wurden 5 Lehrlinge feierlich in die Innung aufgenommen. Ein Jungmeister, der vor kurzem seine Meisterprüfung bestanden hat, wurde als Mitglied der Innung begrüßt. Steuerinspektor Gnädig hielt einen Vortrag über das Wareneingangsbuch.

Damenschneider-Innung Liegnitz.

An dem Herbstquartal der Damenschneider-Innung Liegnitz nahm unter anderen Kreishandwerksmeister Heide, Dipl.-Ing. Rolfs-Liegnitz und Dipl.-Ing. Piest-Breslau, teil. Dipl.-Ing. Piest hielt einen interessanten Lichtbildervortrag über Wollstra- und Vistra-Stoffe, deren Entstehung und Verarbeitung. Dipl.-Ing. Rolfs sprach über das Wareneingangsbuch. — Die Lehrlingsaufnahme und die Freisprechung von Lehrlingen erfolgte in feierlicher Weise, wie es jetzt beim Handwerk allgemein üblich ist.

Damenschneider-Innung Bunzlau.

Anläßlich des Herbstquartals der Damenschneider-Innung Bunzlau, wurde eingehend über Eignungsprüfungen und Zwischenprüfungen der Lehrmädchen gesprochen. Die Freisprechung von Junggesellinnen erfolgte in feierlicher Weise. Die Obermeisterin beglückwünschte Frau Otto zu ihrem 75. und Fräulein Schön zu ihrem 78. Geburtstag. — In Zukunft werden nur noch die Oster- und Oktoberversammlungen gemeinsam mit dem Kreisteil Naumburg abgehalten werden, während die anderen Versammlungen getrennt in den Kreisteilen stattfinden. — Dipl.-Ing. Piest-Breslau, hielt in Bunzlau den gleichen Vortrag wie bei der Damenschneider-Innung Liegnitz.

Bäcker-Kreisinnung Reichenbach.

Bei dem gutbesuchten Qartal am 16. Oktober konnte unser Obermeister, Kreishandwerksmeister Feige-Langenbielau, den Vertreter des Kreiswalters der Deutschen Arbeitsfront, Pg. Raabe und den Leiter der Berufsberatungsstelle Herrn Dr. Friedrich begrüßen. In würdiger, ernster, feierlicher Weise, bei offener Lade und brennenden Kerzen, wurden vom Obermeister 13 Lehrlinge in das Handwerk aufgenommen und 20 Lehrlinge zu Gesellen gesprochen. Buchprämien für gute Leistungen erhielten 5 Junggesellen. Ferner überreichte der Obermeister in seiner Eigenschaft als Kreishandwerksmeister 14 Jungmeistern die Meisterbriefe. Kollege, Jungmeister Lotter, wurde in die Innung aufgenommen. Unsere Gesangsabteilung erfreute hier und auch später durch mehrere Darbietungen. Pg. Raabe schloß seine interessanten Ausführungen über die berufliche Ertüchtigung, die auch durch die Deutsche Arbeitsfront gefördert wird, mit dem Mahnwort: „Erst wenn ich zum letzten Male meine Augen schließe, habe ich aufgehört, Lehrling zu sein!" Den Lehrlingen legte der Obermeister anschließend noch das Wort des Führers ans Herz: „Flink wie ein Windhund, zäh wie Leder, hart wie Kruppstahl". Nach einem aufschlußreichen Vortrag des Herrn Dr. Friedrich über die Berufseignungsprüfung und Erörterung und Beantwortung zahlreicher Berufs- und Handwerksfragen schloß Obermeister Feige mit dem Gruß Sieg-Heil an den Führer das eindrucksvoll verlaufene Quartal. B.

Schuhmacher-Innung Sprottau.

Der den Altkreis Sprottau umfassende Bezirk Sprottau der Schuhmacherinnung des Großkreises Sprottau hielt eine Versammlung ab, die von allen Berufskameraden besucht war. Im Laufe des November werden Bezirkstagungen in Primkenau und Halbau und im Dezember eine Sitzung in Sagan stattfinden.

Besonders ging der Obermeister auf die Einstellung neuer Lehrlinge ein. Er erinnerte daran, daß jeder neue Lehrling durch das Berufsamt beraten sein muß. Auch die vom Reichsstand des deutschen Handwerks durchgeführte Aktion gegen das Borgunwesen war Gegenstand der Besprechungen.

Das bevorstehende Winterhilfswerk des deutschen Volkes wird auch vom deutschen Schuhmacherhandwerk weitestgehende Unterstützung erhalten. Obermeister Pg. Siegmund gab im Laufe der Versammlung weiter bekannt, daß dem Schuhmacherhandwerk des Großkreises Sprottau, das sich in einer bedauernswerten Krise befindet, in nächster Zeit Arbeitsaufträge des Reiches zufließen werden. Dadurch wird den Handwerkern willkommene Beschäftigungsmöglichkeit gegeben.

84. Geburtstag.

Der Ehrenschuhmachermeister Friedrich Mundry, Pitschen OS., Stockgasse 6, feiert am 2. 11. 35 in Rüstigkeit seinen 84. Geburtstag.

Kampf der Schwarzarbeit.

Bei der Kreishandwerkerschaft Landeshut laufen 84 Anzeigen wegen Schwarzarbeit. Die Staatsanwaltschaft hat bereits 16 Anklagesachen angenommen.

Herrenschneider-Innung Ratibor.

Anläßlich der Herbstversammlung der Herrenschneider-Innung Ratibor wurde mitgeteilt, daß in Ratibor der Kampf gegen Schwarzarbeiter erfreuliche Erfolge hatte. In mehreren Fällen wurde Schwarzarbeit festgestellt und die Schwarzarbeiter mit Gerichtsstrafen zu je 35.— RM. belegt, die Auftraggeber der Schwarzarbeiter ebenfalls mit Gerichtsstrafen von je 25.— RM. Wenn man diese 25.— RM. zu den Kosten für einen Anzug zurechnet, dann kommt zu dem moralisch drückenden Gefühl, durch Beschäftigung der Schwarzarbeiter gesetzwidrig gehandelt zu haben, auch noch eine ganz schöne Preissteigerung um 25.— RM. Allmählich werden durch solche Bestrafungen hoffentlich auch diejenigen zur Vernunft kommen, die sich den Anordnungen, die im Interesse der Volksgemeinschaft erlassen sind, immer noch nicht fügen können. Hoffentlich macht das Beispiel Ratibor in ganz Schlesien recht bald Schule.

Bäcker-Innung Habelschwerdt.

Anläßlich der feierlichen Aufnahme junger Meister und der feierlichen Freisprechung von Junggesellen sowie der Lehrlingsaufnahme sprachen beim Herbstquartal der Bäcker-Innung Habelschwerdt der Kreishandwerksmeister über Lehrlingsfragen und allgemeine Handwerksfragen und der Kreiswalter der DAF. über das Winterhilfswerk.

Schmiedeinnung Neusalz a. O.

In der Schmiede-Innung Neusalz a. O. ist tatsächlich zäh gearbeitet worden. Obermeister Kaiser konnte anläßlich der beiden Herbstversammlungen der Kreisschmiede-Innung einen großen Fortschritt im gemeinsamen Schaffen feststellen. Wegen der großen räumlichen Entfernungen hielt die Innung zwei Versammlungen ab und zwar in Naumburg a. B. und in Neusalz a. O. Neben Vertretern der Bewegung nahm auch Kreishandwerksmeister Mielast an den Veranstaltungen teil.

Vor offener Lade erfolgte im festlich geschmückten Saal die Freisprechung von Lehrlingen. Ueber das Wareneingangsbuch sprach neben dem Innungskameraden Dittmann auch der Kreishandwerksmeister. Der Obermeister sprach dann über Zeitfragen. Er betonte das ehrliche Ringen des Schmiedehandwerks, den Willen zu zäher Aufbauarbeit und Gemeinschaftsgeist und erwähnte hierbei folgendes Wort:

Wir sind die zähen Schmiede,
Wir beschlagen Pferd und Wagen,
Für den Bauer Pflug und Egge
Müssen wir schaffen.
Doch wenn es not tut,
Schmieden wir auch Waffen.

Elektroinnung Waldenburg.

Bei der Herbstversammlung der Elektro-Innung Waldenburg sprach Kreishandwerksmeister Herrmann über Kameradschaft und Anstand in den Handwerker-Organisationen. Er betonte ausdrücklich, daß der, welcher seinen steuerlichen und Beitrags-Verpflichtungen nicht nachkommt, von öffentlichen Arbeiten ausgeschlossen werden muß. Der Kreishandwerksmeister kündete der Schwarzarbeit und dem Borgunwesen scharfen Kampf an.

Während der Versammlung wurden einigen Jungmeistern die Meisterbriefe ausgehändigt.

Alte Handwerkerfamilien in Schlesien.

Eine zeitgemäße Betrachtung von Konrad Winkler, Breslau.

Wir haben erst kürzlich wieder in der Tagespresse gelesen, daß alte Bauernfamilien durch Verleihung von Ehrenschilden geehrt worden sind. Die Ehrung dieser alten Familien hat einen tiefen Sinn. Es ist unbedingt wichtig, daß der Nachweis erbracht werden kann, daß **in deutschen Familien nicht nur deutsche Art, sondern auch deutsches Blut** nachgewiesenermaßen auf lange Zeit sich fortgepflanzt hat. Es ist naheliegend, dabei zuerst einmal an den Bauern zu denken. Man hat nachgewiesen, daß im Laufe der Jahrhunderte immer wieder das flache Land dem Volke einen gewissen Ueberschuß an gesunden Menschen geben konnte, während die Stadt — nicht zuletzt auch die enggebaute mittelalterliche Stadt — sehr oft mehr Menschen verzehrte, als in ihr geboren wurden.

Die beiden Hauptberufe des Mittelalters waren der Beruf des Bauerns auf dem Lande und der Beruf des Handwerkers in der Stadt. Bauern und Handwerker waren die starken Träger deutschen Volkstums. Der Handwerker beherrschte das Volksleben in der Stadt derartig stark, daß man sehr oft den Handwerker des Mittelalters schlechthin als „den Städter" bezeichnen konnte.

Es ist nun von Interesse, an Hand der Geschichte von Handwerkerfamilien festzustellen, ob das Aussterben von Geschlechtern in den Städten einer unbedingten Gesetzmäßigkeit unterworfen war. In diesem Falle wäre zwar die Tradition der Zünfte als wertvoll für unser Volk und für die Erhaltung deutscher Art im deutschen Volke anzuerkennen, blutsmäßig würde aber das Handwerk wenig für das Deutschtum getan haben.

Solche Fragen interessieren große Kreise des deutschen Volkes und nicht nur das Handwerk. Nach einer Unterredung mit dem Reichshandwerksmeister Pg. W. G. Schmidt und dem Führer des SS-Oberabschnittes Südost, Gruppenführer Pg. Redieß, habe ich den Versuch unternommen, in Schlesien einmal Genaueres über die nachweisbare blutsmäßige Erhaltung des Deutschtums im Handwerk festzustellen. Die Forschungen konnten nur nebenher gemacht werden und sind lange noch nicht abgeschlossen. Dem anerkennenswerten Eifer einiger Innungspressewarte ist es zu verdanken, daß wir immerhin jetzt schon einige recht interessante Feststellungen machen können.

Es erscheint durchaus glaubhaft, daß in den engen mittelalterlichen Städten Krankheiten und Seuchen mitunter so verheerend aufgetreten sind, daß ganze Geschlechter starben. Scheinbar neigt man aber dazu, das Aussterben der Menschen in den Städten zu übertreiben. Anfangs vermutete ich, daß in den meisten Fällen die Handwerkerfamilien aus Bauernfamilien hervorgegangen sind. Das hat sich nach den bisherigen Feststellungen als irrig erwiesen. **Gerade bei älteren Handwerkergeschlechtern in Schlesien konnte ich feststellen, daß die Vorfahren immer wieder Handwerker waren.** Von den bisher eingegangenen Meldungen, die sich nur auf einige Innungen beziehen, habe ich die über 150 Jahre alten Familien zusammengestellt. **Betrachtet man die Tabellen, so stellt man fest, daß sich bei den ältesten Familien sehr oft ein und dasselbe Handwerk durch Jahrhunderte erhalten hat.**

Wir können nach den bisherigen Teilforschungen unmöglich bindende Schlüsse ziehen. Die Teilforschungen sind aber dazu angetan, uns zu weiteren Forschungen anzuspornen. Es ist bestimmt von großer Wichtigkeit, abschließende Forschungen zu machen. Hierbei wird es zuerst einmal wichtig sein, festzustellen, in welchen Städten sich alte Familien besonders gut erhalten haben. Wahrscheinlich werden da die Kleinstädte besser abschneiden, als größere Städte. Weiterhin ist die Feststellung von Interesse, welche Handwerke besonders viel alte Familien haben.

Falls das später festzustellende Gesamtforschungsergebnis den heute zur Veröffentlichung gelangten Tabellen ähneln sollte, dann könnte gesagt werden, daß sich im Handwerkerstand deutsches Blut besonders gut vererbt hat, zumal man diese Feststellung mit den alten Zunftgesetzen in Einklang bringen muß, nach denen im Handwerk nur Menschen deutscher Art geduldet wurden. Nach den augenblicklich vorliegenden Tabellen ist weiterhin zu erkennen, daß zum Teil die Handwerker aus dem Bauernstand hervorgegangen sind, zu einem viel kleineren Teil aus dem Beamtenstand.

Die jetzt bereits festgestellten sehr alten schlesischen Handwerkerfamilien zeigen, daß dem Handwerkerstand auch blutsmäßig ähnliche Verdienste zukommen wie dem Bauernstand.

Schlesische Handwerksfamilien über 150 Jahre alt:

Erstmalig genannt	Name und jetziger Wohnort der Familie	Vorfahren waren:
1785	Langner, Reichenbach (Eule)	Bäcker und Weber
1784	Schilk, Winzig,	Bäckermeister
1781	Kalkbrenner, Kath. Hennersdorf,	Siebmacher
1777	Tennert, Hoyerswerda OL.,	Schuhmachermeister
1772	Strauß, Jauer,	Bauern und Handwerker
1770	Bragulla, Kreuzburg OS.,	Bauern und Handwerker
1768	Simon, Ratibor OS.,	Handwerker
1766	Werner, Langenöls, Kr. Reichenb.,	Förster, Schäfer, Gärtner. Vorfahren der Frau: Handwerker.
1764	Hampel, Görlitz,	Handwerker und Gärtner
1760	Thamm, Nimptsch,	Bäckermeister und Bauern (in der Familie 3 Obermeister)
1760	Gansel, Bunzlau,	Maurermeister
1760	Gigas, Konstadt OS.,	Bäckermeister
1760	Rempel, Seifersdorf b. Bunzlau,	Müller und Kornhändler (auch in der Verwandtschaft viele Müller)
1752	Woitok, Breslau,	Musikinstrumentenbaumeister, Musiker
1750	Metzdorf, Lüben,	Schuhmacher
1750	Hitziger, Bunzlau,	Stellmachermeister
1750	Kottwitz, Görlitz,	Handwerker
1750	Lehmann, Görlitz,	Klempner und Bauer
1747	Kühn, Schreibendorf (Rsgb.),	Bauern und Handwerker
1744	Hoof, Sprottau,	Tischler und Klavierbauer
1744	Brühl, Obernigk,	Bäcker
1740	Schaudt, Reichenbach OL.,	Klempner

Schlesische Handwerksfamilien über 200 Jahre alt:

1728	Seiffert, Jauer,	alles Schneider
1719	Pflanz, Görlitz,	alles Kürschnermeister
1710	Reimann, Bunzlau,	Bauern und Handwerker
1690	Müntner, Trebnitz,	alles Kürschnermeister
1687	Hallmann, Thomaswaldau	alles Müllermeister
1680	Ullrich, Lüben,	alles Bäckermeister
1658	Müller, Görlitz,	drei Generationen Konditormeister, vorher: Winzer
1651	Ulich, Hirschberg,	alles Schneidermeister

Schlesische Handwerksfamilien über 300 Jahre alt:

1633	Jaschke, Frankenstein,	Handwerker, meist Uhrmacher
1622	Geßner, Breslau,	Handwerker, meist Instrumentenbauer
1605	Kampfmeyer, Naumburg a. Qu.,	Handwerker, meist Müllermeister
1573	Blottner, Steinau a. O.,	alles Bäckermeister
1535	Tschichoflos, Trebnitz,	Bäcker
1528	Voigt, Görlitz,	Bauern und Handwerker

Elektromotoren

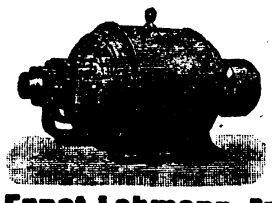

Neu und gebraucht
Reparaturen jeden Umfanges mit Ersatzmotor-Stellung.
Ersatzteile aller Art.
Ankauf — Verkauf
Tausch — Miete
Ernst Lehmann, Breslau 10, Matthiasstr. 9
Fernsprecher 45789

Furniere = Sperrholz Würsching & Klinger
Breslau 6, Striegauerstraße 2 — Fernsprecher 24705

Leistungsschau des Ohlauer Handwerks.

In der Zeit vom 18. bis 21. Oktober 1935 stand die Stadt Ohlau und auch zum großen Teil die Umgebung der Stadt im Zeichen des Handwerks. Ein eindrucksvoller Festakt leitete am 18. Oktober diese Veranstaltung der Kreishandwerkerschaft Ohlau ein, die mit einer vielgestaltigen und lehrreichen Schau des heimischen Handwerkerkönnens verbunden war. Die Besucher dieser Großveranstaltung kamen nicht nur aus Ohlau, sondern auch von außerhalb. An der Eröffnungsfeierlichkeit nahmen u. a. der Kreisleiter der NSDAP., der Kreiswalter der DAF., der Bürgermeister der Stadt Ohlau, Vertreter der Wehrmacht und der Schulen teil.

Kreishandwerksmeister Beier gab in seiner Begrüßungsansprache einen geschichtlichen Rückblick über das deutsche Handwerk und kam zu der Feststellung, daß das augenblickliche erhöhte Interesse des Volkes für das Handwerk lediglich dem Führer zu verdanken sei und daß jede weitere Arbeit im Sinne des Führers auszuführen sei.

Die Leistungsschau des heimischen Handwerks war in großen Sälen untergebracht. In einer Ehrenhalle grüßte das von einem Ohlauer Maler hergestellte Führerbild. Ihre Erzeugnisse stellten in propagandistisch zum Teil sehr gut ausgestalteten Ständen aus: Ofenbauer, Schlosser, Schmiede, Tischler, Polsterer, Drechsler, Schneider, Sattler, Grabbildhauer, Uhrmacher, Goldschmiede, Installateure, Schuhmacher, Stellmacher, Damenschneider.

In einem anderen Saale stellten aus: Elektromeister, Tischler, Zimmerer, Korbmacher, Photographen, Buchdrucker, Fleischer, Bäcker, Friseure, Klempner.

Am Sonntag, den 20. Oktober, wurde das einjährige Bestehen der Kreishandwerkerschaft Ohlau mit einem Ausflug und einem gemütlichen Beisammensein begangen.

Einen schönen und würdevollen Abschluß bekam die Großveranstaltung der Kreishandwerkerschaft Ohlau am Montag, dem 21. Oktober durch eine vorbildliche Handwerkerkundgebung, bei der u. a. 16 jungen Meistern die Meisterbriefe behändigt wurden und Lehrlinge freigesprochen wurden. Im Mittelpunkt dieser Kundgebung stand die Rede des Landeshandwerksmeisters Pg. Fiebiger-Breslau, der eingangs über die Jugend, die er eben begrüßt hatte, sprach und auch die Aufgabeen der Jugend umriß.

Als sich Landeshandwerksmeister Pg. Fiebiger an die jungen Meister wandte, betonte er besonders, daß nunmehr diese jungen Handwerkskameraden auf sich selbst angewiesen sind und daß sie dafür zu sorgen haben, daß sie fest und stark seien. Die jungen Meister müssen Kämpfer des Führers werden. **Das Wort Meister hat, so sagte Pg. Fiebiger, seinen besonderen Klang, denn es verkörpert die Begriffe Leistung und Arbeit in sich.** Der Meister muß ein treues Mitglied seiner Innung sein, er muß auch Idealist sein und bleiben. Als sich der Landeshandwerksmeister den Pflichten der jungen Meister zuwandte, betonte er besonders die Wahrung der Disziplin.

Zur Allgemeinheit der Festversammlung sich wendend sprach der Landeshandwerksmeister über die Wendung in der Entwicklung des deutschen Handwerks seit dem 30. Januar 1933 und dem unaufhaltsamen Aufstieg.

Nach einer Besprechung der Handwerkergesetzgebung betonte der Landeshandwerksmeister, daß es auch nötig sei, daß jeder Meister mit dem notwendigen geistigen Rüstzeug ausgestattet sei. Er wies auf die Notwendigkeit hin, daß im Handwerk ganze Kerle auch treue Mitarbeiter des Führers sein müssen.

Mit besonderer Freude wurde dit Mitteilung aufgenommen, daß an den maßgebenden Stellen Schlesien die gleiche Sorgfalt zugewendet wird wie anderen Gauen. Die Gerechtigkeit des Führers ist uns Schlesiern Garant dafür, daß trotz der für Schlesien besonders schwierigen Verhältnisse das treue Schlesiervolk an dem Aufstieg Deutschlands teilnehmen wird. Der Landeshandwerksmeister schloß seine stürmisch aufgenommeneen Ausführungen mit dem Ruf:

Immer schaffen, immer streben,
Nie ermüden: Das ist Leben!

Die mehrtägige Großveranstaltung des Ohlauer Handwerks klang aus in einem Treuebekenntnis des Ohlauer Handwerks zu Führer, Volk und Vaterland. Die würdige Ausschmückung der Versammlungsräume und die gute musikalische Rahmenfassung verlieh den Veranstaltungen Weihe und Gediegenheit. Wi-.

Bewährte Handwerker in Schlesien.

Die Damenschneidermeisterin Frau Gertrud Kammer-Herfert-Breslau, beging am 1. November 1935 ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Ebenfalls 25 Jahre als selbständiger Meister tätig ist der Malermeister Kurt Blase-Breslau.

Malermeister Richard Glattki-Breslau konnte sein 40jähriges Geschäftsjubiläum begehen.

Wir beglückwünschen die bewährten Handwerkskameraden. Seitens der Handwerkskammer Breslau sind für diese Ehrendiplome hergestellt worden, die ihnen durch die Innungen überreicht werden.

*

Sein dreißigjähriges Geschäftsjubiläum konnte am 1. Oktober 1935 der Tischlermeister Karl Kiesewetter, Militsch begehen.

Friseur-Innung des Großkreises Frankenstein.

Bei der Hauptarbeitstagung der Friseur-Innung des Großkreises Frankenstein fiel besonders der würdig geschmückte Saal auf. Das Bild des Führers und die geöffnete Innungslade wurde von Lehrlingen in HJ.-Uniform bewacht. Die Freisprechung von 3 Lehrlingen erfolgte in feierlicher Form. „Wenn ihr" — so betonte Obermeister Pg. Gründel — „als Lehrlinge ausgelernt habt, **so habt ihr noch lange nicht in Eurem Berufe ausgelernt** ... Seid glücklich, im dritten Reiche Adolf Hitlers mitarbeiten zu dürfen." Fachschullehrer und Lehrlingswart Schüttler sprach über Fachschulangelegenheiten und Kalkulationsberechnungen.

Mechaniker-Innung für die Kreise Freystadt und Grünberg.

Die Herbstversammlung der Mechaniker-Innung für die Kreise Freystadt und Grünberg stand unter der Losung „Freude an der Arbeit und Liebe zur Arbeit, aus innerster Hingabe ans Ganze". Als Gast war neben Vertretern der Bewegung auch Kreishandwerksmeister Mielast-Freystadt erschienen, dere gundsätzliche Fragen über die Neugestaltung des Handwerks und über die Meisterprüfung besprach. Einen längeren Zeitraum nahmen die Besprechungen von Kalkulationsfragen und von Standes- und Schulungsfragen ein.

Tapezierer- und Sattler-Innung Waldenburg.

Anläßlich des Herbstquartals der Tapezierer- und Sattler-Innung für den Stadt- und Landkreis Waldenburg konnte Obermeister Fliegner den stellvertretenden Kreishandwerksmeister Finke als Gast begrüßen. Bei offener Lade wurden einige Jungmeister verpflichtet und 3 Lehrlinge in die Innung aufgenommen. Kreisbetriebsgemeinschaftswalter Richter sprach über Unterkunftsräume von Lehrlingen und Gesellen.

Auch der Lehrling soll in der Innung zu Wort kommen. In Zukunft soll bei jeder Innungsversammlung ein Lehrling einen kurzen Vortrag halten. Das Thema des nächsten Vortrages soll lauten: „Ein Tag in der Berufsschule". Bei der nächsten Innungsversammlung wird auch der Lehrlingswart sprechen und zwar über das Thema: „Wie erziehe ich einen Lehrling zu einem rechtschaffenen Handwerker".

Die Verkäufer- und Verkäuferinnenprüfung.

Die Ausbildung der **Kaufmannsgehilfen in Großbetrieben** ist oft sehr einseitig; entweder stehen die Lernenden hinter dem Ladentisch oder sie sitzen im Büro der Betriebsleitung. Es ist sehr selten der Fall, so bezeugen einige Großunternehmungen, daß Verkaufslehrlinge sich selbst austauschen lassen oder ausgetauscht werden. Handelskammern haben gegen die Ausbildung von Kaufmannsgehilfen in Großunternehmungen des Einzelhandels, in Warenhäusern und Filialgeschäften Bedenken geäußert, und manche Handelskammern weisen die Prüflinge zurück, bei denen eine einseitige Ausbildung als nachgewiesen gilt. Andere Kammern wieder prüfen die Ausgelernten entsprechend der Einseitigkeit ihrer Ausbildung, entweder als Kontoristin oder als Verkäufer. Im **Einzelhandel** sind nun die Fragen zu lösen: Kaufmannsgehilfenprüfung oder Verkäuferprüfung oder nur Kaufmannsgehilfenprüfung, bei der der Prüfling ein **Mindestmaß an kaufmännischem Wissen** haben muß, um die Prüfung zu bestehen.

Wie ist es denn nun im Handwerk mit Ladengeschäften? Der Reichsstand des Deutschen Handwerks hat Richtlinien herausgegeben, nach denen die einheitliche Ausbildung und Prüfung der in den Ladengeschäften des Fleischer-, Bäcker- usw. Handwerks beschäftigten Verkäuferinnen durchgeführt werden soll. Darin heißt es: bei den in Frage kommenden Verkäuferinnen handelt es sich nicht um Kaufmannslehrlinge, sondern um Lernende, die im Handel einzelner Handwerkszweige tätig sind. Die Anforderungen, die an die Prüflinge gestellt werden sollen, bestehen nach den Richtlinien des Reichsstandes aus Kenntnissen von allgemeiner und fachlicher Art. Lebenskunde, Verkaufskunde, Werkstoff- und Warenkenntnisse, sozialrechtliches und staatskundliches Wissen, Fertigkeit im Rechnen und Schriftverkehr.

Die „Soziale Praxis", der wir diese Gedankengänge entnommen haben (1935, Heft 38) schreibt zusammenfassend über die verschiedenen Ursachen und Blickrichtungen bei Einzelhandel und Handwerk:

Im Einzelhandel entsteht der Gedanke als Notbehelf für eine Uebergangszeit, **im Handwerk als notwendiges Erfordernis von Dauer;** der Einzelhandel hegt keine Bedenken gegen seine Zweckmäßigkeit, das Handwerk behandelt ihn als gebieterische Forderung; der Einzelhandel muß bestrebt sein, die einseitige Ausbildung zum Verkäufer schnell und möglichst weitgehend durch eine umfassende kaufmännische Schulung zu verdrängen, das Handwerk hat ein ebenso dringendes Bedürfnis für die Fundierung der Verkäuferinnenausbildung. Das sind keine Gegensätze. Der Reichsstand des Deutschen Handwerks wird aus den Erörterungen des Einzelhandels über die Gestaltung der kaufmännischen Lehre manche Anregung für seine Unterlagen gewonnen haben. Ebenso kann man sich denken, daß eine ähnliche Art der Ausbildung und Prüfung, wie der Reichsstand sie vorschlägt, wenigstens für das weibliche Verkaufspersonal auch von mehreren Branchen des Einzelhandels als zweckmäßig akzeptiert werden könnte."

Im Kampf gegen Hunger und Kälte

Die erste Straßensammlung für das WHW.

Zur Tat! Die Vorbereitungen zur Durchführung des großen Winterhilfswerkes 1935/36 sind getroffen. Es ist jetzt die Aufgabe aller Volksgenossen, auch ihrerseits den Beweis vollster Bereitschaft anzutreten. Jeder soll überzeugt sein, daß jedes, auch das kleinste Opfer, ein Stein zum Aufbau des großen Werkes ist. Nicht nur die Pflicht, sondern die Liebe zum Volke sei der Ansporn, den sich jeder Volksgenosse als Leitmotiv für sein Handeln vor Augen halten muß. Nur so wird es leicht sein, am 3. November anläßlich der ersten Straßensammlung des WHW. wahren Sozialismus der Tat zu beweisen.

Jeder trägt am 3. November die Plakette mit dem Schiffchen: „Mit vollen Segeln in den Kampf für das WHW. 1935-1936. Alles ist bereit.

1. Straßensammlung 3. November

Das Handwerkshaus und sein Sinn!

In 8 Punkten zusammengefaßt.

1. 30 Jahre war es unmöglich, die Spitzenführung des Handwerks nach Berlin zu bringen — nach der Stadt, in der die für das Handwerk wichtigen Entscheidungen vorbereitet und getroffen werden. Jetzt aber hat das Handwerk ein **großes, schönes Haus im Herzen der Reichshauptstadt.**
2. Das Haus ist eine Berliner Sehenswürdigkeit. Die Presse hat spaltenlang darüber berichtet, und die führenden Kreise Berlins reden davon. Warum? Nicht etwa, weil das Haus großzügig und modern eingerichtet ist — das sind Industriepaläste auch —, sondern weil der Reichshandwerksmeister hier **ein Bürohaus von eigenem Stil geschaffen hat. Dieser Stil ist weder kahl noch protzig, sondern er ist ehrlich, warm und gediegen. Er verkörpert das Handwerk.**
3. Wenn ein großer Auftraggeber daran zweifelt, daß das Handwerk für eine bestimmte schwierige Arbeit leistungsfähig ist, dann führt man ihn in das Handwerkshaus und zeigt ihm, was das Handwerk alles schaffen kann. **Das ganze Haus ist eine Leistungsschau des Handwerks.** Nur von Handwerksbetrieben ist das alte Armee- und Marinehaus von 1888 umgebaut und eingerichtet worden zu dem heutigen „Haus des deutschen Handwerks". Das schmiedeeiserne Gitter mit den Märchendarstellungen, die großen Steinfiguren und die Steinreliefs über dem Eingang, die Ehrenhalle mit ihrem Glasgemälde und den Töpferarbeiten an den Wänden und Säulen, die holzgetäfelten Säle, die zum Teil kunstvollen Parkettböden, die Türen mit den geschnitzten Stadtwappen: alles das ist Handwerksarbeit. Selbst die höchst moderne und sehr verwickelte Fernsprechanlage hat ein Handwerksbetrieb eingebaut.
4. Das Handwerk hat die Aufgabe, im Laufe der Zeit das Heim des deutschen Menschen so zu gestalten, wie es zum Geist des neuen Deutschlands paßt. Darum mußte das **heimgestaltende Handwerk** die Gestaltung des eigenen Heims besonders ernst nehmen.
5. Das Haus ist zwar als Ganzes schon eine Leistungsschau, aber es enthält darüber hinaus noch **ständige Ausstellungsräume,** in denen immer wieder neue Ausstellungen für das Handwerk werben sollen. Wir haben dort zunächst eine **Ausstellung „Deutsches Kunsthandwerk"**; es folgt eine Weihnachtsausstellung. Ebenso wie die Ausstellungen dient der Arbeitsbeschaffung eine **Export-Musterschau,** in der die besten ausfuhrfähigen handwerklichen Serienerzeugnisse gezeigt werden.
6. Das Handwerk will nicht mehr aber auch nicht weniger scheinen als es ist. Es will so auftreten, wie es seiner Bedeutung entspricht, ebenbürtig und gleichberechtigt mit den anderen Gruppen der Wirtschaft. Darum hat der Reichshandwerksmeister dieses Haus geschaffen als ein **Mittel, den Aufstieg des Handwerks zu fördern und zu sichern.**
7. Für dies sein Haus in Berlin hat jeder Handwerksmeister eine Mark gegeben. Diese Umlage ist zu 90% eingebracht worden; bei der bitteren Not, die noch bei vielen Handwerkern herrscht, ist das gleichbedeutend mit 100%. Eine Fülle von Gegenständen haben die Gliederungen des Handwerks in allen Berufen und Gauen gemacht. Das Haus ist so ein **Beweis für den Opferwillen und Gemeinschaftsgeist des Handwerks.**
8. Der Reichshandwerksmeister fragte einen sehr bekannten Handwerksführer aus der früheren Zeit, warum das Handwerk früher nicht ein solches Werk zustande gebracht habe. Die Antwort lautete: **weil das Handwerk früher nicht die starke Führung und den straffen Aufbau gehabt hat wie heute.**

Termine des Reichsberufswettkampfes.

Das Handwerk muß sich tatkräftig auf den nächsten Reichsberufswettkampf vorbereiten. Die Wettkämpfe werden nämlich schon Anfang Februar 1936 beginnen. Die Termine sind:

Ortswettkämpfe	vom	3. bis 15. Februar
Gauwettkämpfe	vom	14. bis 15. März
Reichsausscheidungskämpfe		24. bis 30. April.

Richtlinien für eine zweckmäßige Hausverwaltung.

Aus Kreisen des Haus- und Grundbesitzes sind folgende „10 Richtpunkte für die zweckmäßige Hausverwaltung" aufgestellt und entsprechend verbreitet worden:

1. **Hypotheken regeln!** Prolongationsgebühren und übermäßig hohe Zinsen für zweite Hypotheken vermeiden! Notfalls Umschuldung.
2. **Hauszinssteuer-Veranlagungen** an Hand der Hauszinssteuer-Verordnung nachprüfen! Etwa versäumte Anträge nachträglich (aus Billigkeitsgründen) stellen! Steuerermäßigungen wegen Ertragsminderung rechtzeitig formularmäßig beantragen!
3. **Freiwerdende Kleinwohnungen** (bis zwei Zimmer und Küche) sofort dem Wohnungsamt der NSV. melden!
4. Vor **Vermietung gewerblicher Räume** feststellen, ob Mieter das Gewerbe ausüben darf! Bei Reklameflächen-Vermietung Richtlinien des Werberates der deutschen Wirtschaft beachten und Werbeabgabe (2 v. H. des Gesamtentgelts) entrichten!
5. Keine **Mietreste** anwachsen lassen! Bei erwerbslosen Schuldnern Verbindung mit dem Wohlfahrtsamt aufnehmen! Bei Durchführung einer Räumung NSV. hören!
6. Vermeide **Prozesse** durch klare, bestimmte und gründliche Abmachungen! Der Aufklärungspflicht über wesentliche Mängel usw. bei Vermietungen Genüge leisten!
7. Kleinere **Reparaturen** sofort ausführen lassen, damit größere Schäden oder Verluste (z. B. durch erhöhten Wasserverbrauch bei Leitungsschäden) vermieden werden! **Stets Handwerker beauftragen!** Für größere Instandsetzungen Reparaturdarlehen aufnehmen!
8. Für sachgemäße **Versicherung** gegen Feuer und Haftpflicht und für pünktliche Beitragszahlung sorgen! Schadensfälle rechtzeitig melden!
9. **Hauswartlöhne** sind nach der Tarifordnung des Treuhänders der Arbeit zu zahlen. Invalidenmarken, Krankenkassenbeiträge und etwaige Lohnsteuer nicht vergessen!
10. Maßnahmen des **Luftschutzes** gewissenhaft durchführen!

Wareneingangsbuch.

Betriebsunkostengegenstände nicht eintragen.

In das Wareneingangsbuch sind **nicht** einzutragen: Packpapier, Verpackungsstoffe wie Tüten, Bindfaden und ähnliches, die bei der Verpackung und beim Versand von Waren gebraucht werden. Auch der Erwerb von Kalendern, Kundenzeitungen und ähnlichen Reklamematerial, das den Kunden **unentgeltlich** abgegeben wird, braucht nicht in das Wareneingangsbuch eingetragen zu werden, da es sich hierbei um Betriebsunkostengegenstände handelt.

Erich Pörsel
Steuerberater u. Bücherrevisor - Grundstücksverwalt.
Breslau 5, Gräbschener Straße 37, II - Fernruf 20314
Mitgl. d. BNSDJ und der DAF Fachsch. Hausverw.

Spare bei der **Hansa-Bank Schlesien AG.**
Breslau • Gegr. 1869
Zentrale: Ohlauer Stadtgraben 29
Filialen in Glatz, Oels, Schweidnitz
Annahme auch kleinster Beträge | Wechseldiskont | Kredite | Scheckverkehr | An- u. Verkauf von Wertpapieren

Der Handwerksgeselle im Lichte der neuen Handwerksgesetzgebung.

Die vielfach noch vertretene Ansicht, daß die Handwerksverordnungen lediglich den selbständigen Gewerbetreibenden, den Betriebsführer und seine organisatorischen Beziehungen betreffen und dabei die Verhältnisse der Gesellen und Lehrlinge vollständig unberührt lassen, ist irrig. In § 2 der Ersten Aufbauverordnung, die gleichsam eine Präambel darstellt, heißt es ausdrücklich:

„**Gewerbetreibende, die in die Handwerksrolle eingetragen sind, sowie die in ihrem Betriebe beschäftigten Gesellen und Lehrlinge** unterliegen den Vorschriften dieser Verordnung . . .“

Dementsprechend bestimmt § 9 der vom Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag herausgegebenen Innungs-Mustersatzung:

„Die in dem Betriebe der Innungsmitglieder beschäftigten Gesellen sind nach Maßgabe dieser Satzung an den Innungsgeschäften und darüberhinaus am Innungsleben zu beteiligen.“

Damit ist eindeutig der Wille des Gesetzgebers sowie derjenige der verantwortlichen ausführenden Dienststelle dahin zum Ausdruck gebracht, daß zur Innung nicht nur die selbständigen Handwerker gehören, sondern daß auch die Gefolgschaftsmitglieder in weitestem Umfange zu beteiligen sind. Um praktisch diesen Einfluß der Gesellenschaft sicher zu stellen, enthält die Erste Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks eine Reihe von Vorschriften, deren Bedeutung unter keinen Umständen unterschätzt werden darf.

In erster Linie verdient hier die Bestimmung genannt zu werden, nach der bei jeder Innung ein Gesellenwart zu bestellen ist, dem ein Gesellenbeirat zur Seite steht. Das Gesetz selbst betrachtet die Berufung dieser Amtsträger mit Recht als etwas durchaus Bedeutungsvolles, was sich schon äußerlich daraus ergibt, daß eine bestimmte Reihe von Formalitäten vorgesehen ist. Es genügt nicht, daß die zuständige Handwerkskammer den Gesellenwart sowie die einzelnen Beiratsmitglieder für würdig und fähig erachtet, sondern es wird gefordert, daß auch die Deutsche Arbeitsfront zu der Bestellung jeder in Aussicht genommenen Persönlichkeit ihre Zustimmung erteilt. Aber auch diese beiden Stellen können nicht nach freiem Ermessen entscheiden; das Gesetz selbst wünscht **noch verschiedene Beschränkungen, die zum Ziele haben, daß nur besonders ausgewählte Personen dieses wichtige Amt bekleiden können.** Bestellt werden können nur diejenigen, die eine Gesellenprüfung abgelegt haben, die mindestens 24 Jahre, aber wiederum auch nicht über 65 Jahre alt sind und die weiter seit mindestens 3 Monaten in dem Betriebe eines der Innung angehörenden selbständigen Handwerkers beschäftigt sind. Schließlich ist (selbstverständliche) Voraussetzung, daß es sich um Reichsangehörige handelt.

Nimmt man nun zu allen diesen Vorschriften hinzu, daß es den Handwerkskammern zur Pflicht gemacht ist, jedem Gesellenwart **eine besondere Bestallungsurkunde** auszuhändigen, so erhellt daraus, daß das Gesetz diesem Amt eine ganz besondere Bedeutung beimißt, ja in einem Punkte nimmt man es bei der Berufung der Gesellenbeiratsmitglieder noch genauer als mit derjenigen der Innungsbeiratsmitglieder: während diese kurzer Hand vom Obermeister bestellt werden, müssen jene alle unmittelbar von der Handwerkskammer ernannt werden, und auch für die einzelnen Beiratsmitglieder ist die Zustimmung der Arbeitsfront erforderlich.

Der Gesellenwart mitsamt seinem Beirat ist nun nicht nur dazu da, um beratend zu fungieren, sondern er ist bei bestimmten Aufgaben ein in jeder Hinsicht **gleichberechtigtes Organ.** Soweit es sich um die Regelung des Lehrlingswesens, um Fragen der Gesellenprüfung oder sonstige in der Innungssatzung näher bezeichnete Fragen handelt, hat der Gesellenwart Sitz und Stimme im Innungsbeirat. Werden diese Fragen in der Innungsversammlung behandelt, so hat hier ebenfalls **der gesamte Gesellenbeirat** Sitz und Stimme im Plenum. Darüber hinaus ist der Gesellenwart und sein Beirat als hauptsächliches Organ bei der Wahrnehmung der Belange aller bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen berufen.

Damit ist aber gleichzeitig ausgesprochen, daß dem Gesellenwart ein Komplex von außerordentlich wichtigen Fragen zur Entscheidung und Mitwirkung zugewiesen ist und daß er sich bei richtiger Würdigung der gesetzlichen Bestimmungen keineswegs mit einer Statistenrolle zu begnügen braucht. Tut er dies dennoch, versäumt er es, sich durchzusetzen, so handelt **er** — und kein anderer — pflichtwidrig. Der Gesellenwart ist **verpflichtet,** alle diejenigen Aufgaben zu erfüllen, die ihm durch das Gesetz und die Innungssatzung übertragen sind.

Eine Spezialaufgabe, die auch bereits nach altem Recht bestand, liegt in der Mitwirkung, bei Streitigkeiten zwischen Meister und Lehrlingen. In den hierfür vorgesehenen Ausschuß zur Schlichtung von Lehrlingsstreitigkeiten sind Betriebsführer und Mitglieder des Gesellenbeirates — also nicht irgendwelche Gesellen — in gleicher Anzahl zu berufen.

Aber auch in sonstiger Beziehung sind die Gesellenbeiratsmitglieder den Mitgliedern des Innungsbeirates durchaus gleichgestellt. Die Mitglieder dieser beiden Organe versehen ihre Obliegenheiten als Ehrenamt, und sie bekommen auch in gleicher Weise Ersatz ihrer baren Auslagen sowie des nachweislich entgangenen Arbeitsverdienstes.

Der gleiche Gedanke, der die einschlägigen Bestimmungen der Ersten Aufbauverordnung beherrscht, findet sich auch in der Zweiten Verordnung wieder, die sich mit dem Aufbau und der Verwaltung der Handwerkskammern befaßt.

In dem wichtigsten Organ, das — neben dem Präsidenten — heute bei den Kammern besteht, dem Vorstande, — dem bekanntlich die Aufgaben zugewiesen sind, die früher Vorstand **und** Vollversammlung zu erfüllen hatten — ist die Gesellenschaft in der Person eines **Gesellenobmannes** wiederum als ein in jeder Hinsicht gleichberechtigtes Mitglied vertreten. Der Unterschied zwischen der früheren und der heutigen Mitwirkung der Gesellenschaft liegt dabei im folgenden:

Nach früherem Recht war bei jeder Handwerkskammer ein Gesellenausschuß gebildet, der insbesondere bei den regelmäßig stattfindenden Vollversammlungen dann hinzugezogen wurde, wenn bestimmte das Gesellen- und Lehrlingswesen berührende Fragen zur Verhandlung standen, wobei nicht in allen Teilen des Reiches Einstimmigkeit darüber herrschte, in welcher Form diese Mitwirkung zu erfolgen habe, ob dem Gesellenausschuß lediglich ein Beratungsrecht, ein Stimmrecht, in bestimmten Fällen ein Beanstandungsrecht zustand. Es herrschte auch vielfach das Bestreben vor, den Einfluß des Gesellenausschußes nach Möglichkeit zu beschränken; auf jeden Fall aber wurden die Vertreter dieses Ausschusses von einer Sitzung entlassen, wenn die Fragen, für die sie nach dem Gesetz zuständig waren, erledigt waren. Heute gehört der Obmann der Gesellenschaft zum Vorstand als **vollberechtigtes Mitglied.** Er hat über alle Fragen mit zu beraten, die dem Vorstand überhaupt vorgelegt werden. Wenn ihm auch ein Stimmrecht nicht zusteht, so erhält er damit nur die gleiche Position wie sie auch die übrigen Vorstandsmitglieder innehaben, die ebenfalls nur Ratgeber des Handwerkskammer-Vorsitzenden sind, der im übrigen jedoch allein entscheidet. Bestellt wird der Gesellenobmann ebenfalls durch den Vorsitzenden der Handwerkskammer, wobei in diesem Falle eine Mitwirkung der Deutschen Arbeitsfront im Gesetz selbst nicht vorgesehen ist.

Wenn der § 6 der Zweiten Verordnung bestimmt, daß die Befugnisse des Gesellenausschusses nunmehr durch den Obmann der Gesellen wahrgenommen werden, so bedeutet dies folgendes:

Grundsätzlich hat der Gesellenobmann Anspruch darauf, daß er zu **allen** Vorstandssitzungen eingeladen wird ohne Rücksicht darauf, was in der einzelnen Sitzung zur Beratung steht. Man wird dem Handwerkskammervorsitzenden nicht das Recht zubilligen können, daß er nach eigenem Belieben etwa bestimmte Vorstandsmitglieder zu Vorstandssitzungen nicht hinzuzieht. Fehlt nun aber der Gesellenobmann aus irgendwelchen Gründen dennoch bei einer solchen Vorstandssitzung, so macht das dann nicht das Geringste aus, wenn es sich um Beratung solcher Fragen handelt, bei denen auch nach früherem Recht — in Frage kommen hier die §§ 103 i, 103 k der Reichsgewerbeordnung — der Gesellenausschuß nicht mitzuwirken brauchte. Stehen jedoch wichtige Bestimmungen zur Verhandlung, so ist es notwendig, daß der Gesellenobmann hinzugezogen wird. Seine Mitwirkung ist vorgesehen in den nachstehenden Fällen:

1. Beim Erlasse von Vorschriften, welche die Regelung des Lehrlingswesens zum Gegenstande haben;
2. Bei Abgabe von Gutachten über sozialpolitische Fragen und bei Erstattung von Berichten über Angelegenheiten, welche die Verhältnisse der Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge berühren;
3. Bei der Entscheidung über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse.

Aus allen diesen ergibt sich, daß sowohl die Erste als auch die Zweite Aufbauverordnung entscheidendes Gewicht darauf legen, daß die Gesellenschaft bei der Beratung und Entscheidung über wichtige Handwerksfragen in hervorragendem Maße mitzuwirken hat. Bei dem guten Verhältnis, daß von jeher zwischen Meister und Gesellen im Handwerk geherrscht hat, ist diese durch das Gesetz getroffene Regelung dem Handwerk durchaus willkommen. Hat es sich doch oft gezeigt, daß das verständnisvolle Zusammenarbeiten beider Teile, die im Grunde genau das gleiche wollen, sich zum Segen des gesamten Handwerks ausgewirkt hat.

Dr. Boneß.

Briefkasten

75. Die Knetmasse der Schulkinder.

Frage: Aus was besteht die Knetmasse, welche die Kinder in der Schule zum Kneten bezw. zum Spielen haben, wie ist die Herstellung derselben, enthält die Masse irgend ein Gift, läßt sich die Masse auch in anderem Farbton herstellen oder nur in grün?

L. in S.

Antwort: Die unter dem Namen Plastilin bekannte Knetmasse besteht aus einem aufs innigste verkneteten Gemisch von ölsaurem Zink (40 %), Japanwachs und Oel (18 %), Schwefelblume (23 %), Kaolin (15 %) und etwas Mineralfarbe (4 %), wie z. B. Englischrot, Schieferschwarz usw. Die Knetmasse ist aber auch in allen anderen antiken stumpfen Farben herzustellen. Zu diesem Zwecke werden auf 100 Teile erhitzte Oelsäure 13,5 Teile Zinkweiß blau Siegel allmählich eingetragen, bis das Schäumen aufgehört hat und völlige Verseifung eingetreten ist. In dieses Gemisch wird das Wachs und das Oel (rohes Rüböl oder Vaselinöl) eingetragen. Nach dem Erkalten wird das Gemisch mit dem Schwefel, der nicht zum Schmelzen kommen darf, in Kaolin und dem Farbstoff auf Knetmaschinen verknetet. Schließlich wird die Masse auf Walzenstühlen solange kalandriert, bis eine vollkommen homogene, knotenfreie Plastilina entsteht. Die Knetmasse ist an sich nicht giftig, giftige Farben wie z. B. Bleifarben dürfen hierbei natürlich nicht verwendet werden. Die so hergestellte Knetmasse, auf deren gründliche Durcharbeitung mit maschinellen Einrichtungen es besonders ankommt, bleibt lange Zeit weich, ohne zu erhärten.

Fl.

76. Muß mich die Behörde aufmerksam machen?

Ich habe ein Gewerbe angemeldet (Handel und Handwerk kombiniert). Der Bürgermeister nahm meine Gewerbeanmeldung an. Nach 8 Wochen findet man nun heraus, daß ich für meinen Laden eine Genehmigung lt. Einzelhandelsschutzgesetz brauche, weil darin der reine Handel überwiegt. Man hat mir einfach den Laden polizeilich geschlossen. Ich mußte nachträglich eine Eröffnungsgenehmigung beantragen, die auch schon wieder ein paar Wochen läuft. Jetzt heißt es noch, daß ich mich gegen die Schließung binnen 14 Tagen beschweren konnte. Das stand wohl auf dem Schreiben, aber ich habe es damals nicht durchgelesen. Mußte mich der Bürgermeister nicht schon damals bei der Anmeldung auf alles hinweisen, was noch zu erledigen war?

W. P. in T.

Antwort: Leider nein. Keine Behörde ist verpflichtet, Sie über ihr eigenes Sachgebiet hinaus zu belehren und aufzuklären. Ganz schlimm ist es, daß Sie die Rechtsmittelfrist versäumt haben. Sie müssen behördliche Schreiben ganz durchlesen, die „Rechtsmittelbelehrung" ist doch von größter Wichtigkeit! Jetzt müssen Sie solange warten, bis über Ihren Eröffnungsantrag entschieden ist, können aber natürlich um Beschleunigung bitten. Sie werden nun sagen, daß man von Ihnen also eine größere Rechtskunde verlangt, als von dem Beamten einer Behörde. Das ist nicht richtig. Sie müssen nur rechtzeitig den Weg zu Ihrer Kreishandwerkerschaft oder Handwerkskammer finden, nicht erst, wenn „das Kind in den Brunnen gefallen" ist. Hätten Sie einer dieser Stellen mitgeteilt, welche geschäftlich[illegible] Pläne Sie haben und hätten um Auskunft gebeten, was dabei zu beachten ist, so wäre Ihnen kostenlos umfassende Belehrung erteilt worden.

77. Darf ein Arbeitnehmer gleichzeitig selbständig sein?

Frage: Ich bin gelernter Zimmerer, habe längere Zeit als Polier gearbeitet und wurde auch mehrere Jahre mit Büro- und technischen Arbeiten beschäftigt. Eine Baugewerkschule oder sonstige Fachschule konnte ich damals wegen Mangel an Mitteln nicht besuchen. 1924 konnte ich eine größere Reparatur- bzw. Umbauarbeit selbständig ausführen und habe bis 1934 selbständig gearbeitet, habe auch in diesem Jahre mit 2 Leuten kleinere Arbeiten, die ich vorher schon übernommen, fertig gestellt. 1927 habe ich vor der Handwerkskammer zu Breslau die Zimmermeisterprüfung abgelegt. Schon 1932 wurde ich durch die Arbeitslosigkeit und weil meine Ersparnisse aufgebraucht waren, gezwungen, Wohlfahrtsunterstützung zeitweise zu beziehen. In meiner Not wandte ich mich im Herbst 1934 an meinen früheren Arbeitgeber, der mich auch wieder einstellte, allerdings in eine Stellung, in der ich mich nicht wohlfühlen kann, da Tätigkeit und Entlohnung nicht meinen Kenntnissen entsprechen; ich empfinde es als ein Almosen, was man mir bietet. Kürzlich hat mein Chef gesagt, ich müsse mein Gewerbe abmelden, da ich nicht Arbeitgeber und Arbeitnehmer zugleich sein könne. Laut Handwerkerausweis bin ich in der Handwerksrolle seit ihrem Bestehen eingetragen.

Ich bitte nun um Beantwortung folgender Fragen:

Bin ich verpflichtet, das Gewerbe abzumelden, da ich jetzt Arbeitnehmer bin? Kann ich dasselbe wieder anmelden, sobald ich meine Stellung aufgebe und wieder selbständig Arbeiten ausführen will? Ich bin 62 Jahre alt, werde also wohl in 3 Jahren, sobald ich Altersrente beziehe, sowieso als Arbeitnehmer entlassen werden. Von der Rente allein kann ich doch aber nicht leben und werde mich dann notgedrungen um Arbeit bemühen müssen. Ich bitte um Ihren Rat in dieser Angelegenheit.

Paul S.

Antwort: Es ist grundsätzlich nicht verboten, daß ein selbständiger Handwerker, der in der Handwerksrolle eingetragen ist, gleichzeitig in einem anderen Betriebe in ein Arbeitnehmerverhältnis tritt. Das Handwerk mißbilligt aber derartige Zustände, weil im Laufe der Zeit eine reinliche Trennung der verschiedenen Betätigungen erreicht werden soll. Dies liegt aus naheliegenden Gründen im Interesse der Berufsstände und der Gesamtheit. Der Arbeitgeber denkt also berufspolitisch richtig, wenn er von Ihnen Einstellung Ihrer Tätigkeit als selbständiger Gewerbetreibender verlangt. Es liegt im übrigen auch im betriebstechnischen Interesse des Arbeitgebers, daß sein Arbeitnehmer seine gesamte Arbeitskraft seinem Brotgeber zur Verfügung stellt. Im übrigen versperren Sie sich durch die Abmeldung des Gewerbes in keiner Weise den Weg zu einer späteren abermaligen Etablierung, da Sie im Jahre 1927 die Zimmermeisterprüfung abgelegt haben und deswegen grundsätzlich jederzeit berechtigt sind, in irgend einem Orte in Deutschland später einmal wieder den Betrieb eines Handwerks anzumelden.

78. Herabsetzung der Altersrente.

Frage: Ich bin Schuhmacher und Maurer, 69 Jahre alt, bekomme die Altersrente seit dem 1. 3. 31, die mir mit RM. 32.15 zugesprochen und gezahlt wurde. Die Zeit brachte es doch mit, daß mir und anderen RM. 6.— monatlich abgezogen wurden, und ich jetzt bloß RM. 26.10 erhalte. Ich konnte mir nebenbei noch etwas verdienen, aber da man immer älter wird, und nicht mehr leistungsfähig ist, und auch keine Arbeit hat, und auch meine Frau 70 Jahre alt ist und immerfort kränklich ist und keine Rente bezieht, da reichen die RM. 26.10 lange nicht.

So frage ich nun höflichst an, ob man könnte ein Gesuch machen an eine Behörde, damit mir der Abzug von RM. 6.— monatlich nachgezahlt würde, von dem Tage an, da er mir abgezogen worden ist, und ich wieder das mir zugesprochene Geld von RM. 32.15 von 1931 erhalte, oder die RM. 6.— monatlich von jetzt ab weitergezahlt würden, daß ich wieder RM. 32.15 monatlich erhalte. Ich ersuche freundlichst um Antwort im Briefkasten.

Wilhelm H. in K.

Antwort: Leider können wir Ihnen keine Aussicht machen, daß Sie auf irgend eine Weise eine Erhöhung Ihrer Rente oder gar eine Nachzahlung der gekürzten Teile erreichen können.

Die Herabsetzung der Invaliden-Altersrente geschah durch die Notverordnung vom 1. 6. 1932. Sie ist zwingendes Recht und kann von keiner Stelle aus abgeändert werden. Auch ein Härtefonds oder dergleichen existiert bei der Landesversicherungsanstalt nicht. Vielleicht wenden Sie sich aber einmal an den zuständigene Obermeister, damit derselbe sich mit der Handwerkskammer in Verbindung setzt, ob diese etwa sich für eine einmalige kleine Unterstützung aus einem Sozialfonds verwenden kann.

79. Warum keinen Lehrjungen?

Frage: Bin seit dem 1. Juni 1931 selbständiger Schmied ohne Meisterprüfung. Bin 42 Jahre alt, 4 Jahre im Felde gewesen, ein Jahr aktiv gedient und unbescholten. Am 1. Dezember 1934 stellte ich einen Lehrjungen an, meldete ihn vorschriftsmäßig an und war alles in Ordnung, bis einige Innungsmitglieder solange Oppeln bombardiert haben, bis ich den Jungen am 15. 9 entlassen mußte. Ich möchte nun gern wissen, ob ich denn wirklich keinen Lehrjungen haben darf. Habe die Absicht, später wenn es besser geht, und ich mir das nötige Geld erspart habe, die Meisterprüfung zu machen. Bitte mir, in Ihrem Blatt dafür Bescheid zu geben.

Franz P. in H.

Nach § 129 der Reichsgewerbeordnung steht in Handwerksbetrieben die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Per-

Handwerker

schicke wie vor einem Monat deine Rechnungen aus.

Steter Tropfen höhlt den Stein.

Du kommst zu deinem Gelde dann am schnellsten, wenn du dich auch darum kümmerst.

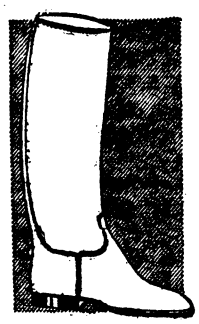

Für das
Schuhmacher-Handwerk
die bewährte
SINGER Kl 29

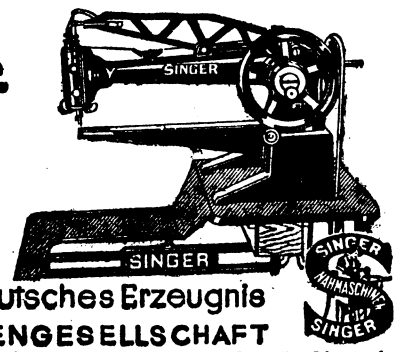

Die Maschine ist ein deutsches Erzeugnis

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

Singer-Kundendienst überall! Zentrale für Schlesien: Breslau 1, Schweidnitzer Str. 5 (Singerhaus)

sonen zu, welche das vierundzwanzigste Lebensjahr vollendet und eine Meisterprüfung bestanden haben.

Daher ist es unmöglich, daß jetzt von Ihnen ein Lehrjunge eingestellt oder behalten wird, sofern Sie nicht einen Gesellen mit Meisterprüfung einstellen. Diese Bedingung zu erfüllen, dürfte Ihnen ja aber nach der Schilderung Ihrer Wirtschaftlage unmöglich sein.

Es mag sehr wohl sein, daß Sie die technischen Fähigkeiten für die Ausbildung eines Lehrlings besitzen und ebenso die moralischen Qualitäten, aber der Besitz dieser Fähigkeiten allein genügt nicht, er muß nun eben einmal durch Ablegung einer Meisterprüfung unter Beweis gestellt werden.

Wir möchten Sie aber darauf aufmerksam machen, daß Sie schon vor Ablegung der Meisterprüfung unter gewissen Umständen die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erhalten können; dann nämlich, wenn Sie sich wenigstens bereits zur Meisterprüfung gemeldet hätten, kann Ihnen der Regierungspräsident die vorläufige Befugnis zur Lehrlingsausbildung verleihen. Wahrscheinlich wird Ihnen dann aber zur Bedingung gemacht werden, daß Sie etwa im Laufe eines halben Jahres die Meisterprüfung nachholen.

80. Führung des Wareneingangsbuches.

Frage: Darf ich, da ich viel Lohnschweißerei ausführe, Schweißmaterial — Schweißdraht — Sauerstoff und Karbid in das Wareneingangsbuch eintragen? Desgleichen Schmiedekohle? Obermeister O. H.

Antwort: Die von Ihnen gestellte Frage ist teilweise durchaus nicht ohne weiteres zu beantworten. Klar ist, daß der Sauerstoff, das Karbid und die Schmiedekohle nicht in das Wareneingangsbuch gehören: Nur Waren, Rohstoff, Halberzeugnisse, Hilfsstoffe und Zutaten, die der Unternehmer zur gewerblichen Weiterveräußerung erwirbt, sind eintragspflichtig. Demzufolge sind nicht eintragspflichtig alle Materialien, die für den Gebrauch oder Verbrauch im Betriebe bestimmt sind.

Schwierig ist danach nur noch die Frage, wie es sich mit dem Schweißmaterial verhält. Nach Rücksprache mit dem Landesfinanzamt müssen wir annehmen, daß das Schweißmaterial deswegen eintragspflichtig ist, weil es nicht im Betriebe verbraucht wird, sondern, soweit es mit dem reparierten Gegenstande verbunden wird, in den Besitz des Kunden übergeht. Damit wird es „weiterveräußert".

81. Durch langen Mietsvertrag gefesselt?

Frage: Wie werde ich am besten meinen Mietsvertrag los? Die Sache verhält sich so! Vor Jahresfrist stellte ich bei der Standortverwaltung den Antrag, ein Friseurgeschäft in der Kaserne zu eröffnen. Jedoch ohne Erfolg. Daraufhin machte ich einen 3jährigen Mietsvertrag für den Laden, welchen ich nun aufgeben muß, weil ich nun doch noch den Kasernenbetrieb bekam. Würde ich denselben ausschlagen, kommt ein anderer in die Kaserne und ich kann dann nicht mehr existieren, weil ich auf das Militär angewiesen bin. Das Geschäft liegt nur 50 m von der Kaserne entfernt. Wozu würden Sie mir raten? Der Vermieter pocht auf dem Vertrag. Muß ich also 3 Jahre resp. 2 Jahre die Miete zahlen? F. B. in J.

Antwort: Als Sie den 3jährigen Mietsvertrag abschlossen, mögen Sie zwar in einer gewissen wirtschaftlichen Zwangslage gehandelt haben, das ändert aber grundsätzlich nichts an der Gültigkeit des Vertrages. Sie müssen denselben erfüllen. Es gibt nur 2 Möglichkeiten, die Sie von Ihren Verpflichtungen befreien könnten. Die eine Möglichkeit besteht darin, daß Sie sich mit dem Vermieter einigen und ihm einen noch zu vereinbarenden Abstand zahlen. Die andere Möglichkeit wird wahrscheinlich nicht vorhanden sein, da Sie in dieser Hinsicht keine Angaben machen. Nach § 566 BGB ist nämlich ein Mietvertrag über ein Grundstück, der für längere Zeit als 1 Jahr geschlossen wird, nur dann gültig, wenn er schriftlich abgeschlossen ist. Hätten Sie also zufällig mit dem Hauswirt nur eine mündliche Vereinbarung getroffen, dann bestände die Möglichkeit, aus diesem formellen Grunde den Vertrag aufzuheben. Sonst nicht.

82. Ersparnis bei der Umsatzsteuer?

Frage: Gemäß § 7 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes vom 16. 10. 34 sind Lieferungen im Großhandel nur mit 1/2% zu versteuern, wenn die erworbenen Gegenstände weder bearbeitet noch verarbeitet sind und diese Lieferungen buchmäßig nachgewiesen sind.

Ich erlaube mir hiermit die höfliche Anfrage, ob für unsere Glasbranche die Ermäßigung auf 1/2% nicht auch in Frage kommt, denn auch § 12 Abs. 1 der Durchführungsbestimmungen liegt eine Bearbeitung oder Verarbeitung nicht vor.

Die letztere trifft meines Erachtens in meinem Betriebe zu, da eine Scheibe, wenn sie von einer größeren abgeschnitten oder ausgeschnitten wird auch nur eine Scheibe bleibt. Das für mich zuständige Finanzamt teilt jedoch diese meine Ansicht nicht, obwohl bei mir die buchmäßigen Bestimmungen erfüllt sind.

Ich bitte daher um Auskunft, ob von anderer Seite schon eine Entscheidung über vorstehende Paragraphen für unsere Branche vorliegt und wie Sie sich zu dieser Frage stellen. H. H. in B.

Antwort: Wir müssen Ihre Bemühungen, die erwähnte Ermäßigung der Umsatzsteuer zu erhalten, leider für aussichtslos ansehen und zwar aus 2 Gründen: Das Glas wird eben doch von Ihnen bearbeitet und ausgeht, ist „Bearbeitung".

1. Wenn Sie von einer großen Glasscheibe ein Stück abschneiden oder ausschneiden, so liegt unzweifelhaft eine „Bearbeitung" des ursprünglichen Gegenstandes vor. Unsere Ansicht stützen wir einmal auf den Sprachgebrauch und weiterhin auf den Wortlaut des § 12 der Durchführungsbestimmungen. Dort wird ausdrücklich gesagt, daß eine Bearbeitung dann vorliegt, wenn „ein Gegenstand anderer Marktgängigkeit" entsteht. Es kann nun kein Zweifel daran bestehen, daß eine kleinere Scheibe zwar marktgängig aber eben doch anders marktgängig ist. Im übrigen zählt dieser Paragraph genau die Fälle auf, die schon als äußerste Grenze bei einer großzügigen Beurteilung angesehen werden müssen: Sortierung, Reinigung, Kennzeichnung, Umpackung oder Umfüllung schließt die Steuervergünstigung noch nicht aus, weil das keine Bearbeitung ist. Was darüber hinausgeht ist „Bearbeitung".

2. Wir vermuten aber auch, daß keine „Lieferung im Großhandel vorliegt". Allerdings hat der Begriff Großhandel grundsätzlich merkwürdigerweise nichts mit der Höhe des Umsatzes zu tun, jedoch liegt Großhandel nur dann vor, wenn der Abnehmer bzw. Käufer die Gegenstände entweder zur gewerblichen Weiterveräußerung oder zur gewerblichen Herstellung anderer Gegenstände oder zur Bewirkung beruflicher Leistungen, bezieht. Wir nehmen nun an, daß Sie überwiegend an Selbstverbraucher liefern, sodaß also auch aus dem 2. Grunde die Steuerermäßigung nicht in Frage käme.

83. Führt das neue Handwerksgesetz zu Ungerechtigkeiten?

Frage: Ich übernahm im vorigen Jahre das Geschäft meines Vaters. Von der Handwerkskammer wurde mir mitgeteilt, daß ich die Meisterprüfung bis Ende 1939 machen soll; andernfalls wird mir dann der Betrieb geschlossen. Soll ein Geschäft wie das meine, welches bald 50 Jahre besteht, deswegen geschlossen werden, weil kein Geld vorhanden und keine neue Arbeit mehr vorkommt? Der Betrieb besteht nur noch aus Reparaturen, dazu noch 3 andere Schuhmacher am hiesigen Orte. Mein Umsatz ist klein, meine Familie groß. So kann ich doch unmöglich RM. 150.— für eine Meisterprüfung zurücklegen. Man kann mich kleinen Handwerker doch nicht mit einem Kollegen in der Stadt vergleichen, der viel Arbeit hat. Gibt es hier keine Möglichkeit, mich von der Meisterprüfung zu befreien oder soll ich als kleiner Handwerker einfach wegen Mangel an neuer Arbeit, die zur Ausbildung fehlt, sowie gegen Geldknappheit meinen Betrieb schließen lassen und mit meinen Eltern und Familie mich vom Staate erhalten lassen? Sind das die Hoffnungen, die ich vom Staate zu erwarten habe? W. G.

Antwort: Sie betrachten die Angelegenheit wohl doch etwas einseitig. Es ist nicht wahr, daß die Meisterprüfung RM. 150.— kostet. Die Prüfungsgebühren betragen nur RM. 40.—. Es dürfte jedem möglich sein, im Laufe von 4 Jahren, sich diesen geringen Betrag zu ersparen. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, welche Kosten für andere Prüfungen entstehen z. B. Chauffeur-Prüfung oder Hufbeschlag-Prüfung, dann werden Sie zugeben müssen, daß mit diesem Betrage wirklich nur die Selbstkosten der Prüfung gedeckt sind. In Zukunft wird der selbständige Handwerker gerade durch diese erhöhten Anforderungen, die an seine Etablierung gestellt werden, an Ansehen gewinnen. Der Kampf um das Ansehen des Handwerks würde aber sabotiert werden, wenn die Berufsauslese nicht streng vorgenommen wird. Sie selbst geben ja zu, daß es Ihnen noch an gewissen Kenntnissen fehlt.

84. Darf ich meinen Friseurbetrieb erweitern?

Frage: Seit dem 1. Januar 1935 habe ich hier ein Herrenfriseurgeschäft übernommen. Ich möchte dieses nun dadurch vergrößern, daß ich in meinen Räumen noch einen Damen-Salon eröffne. Die Eintragung in die Handwerksrolle habe ich bei meiner Uebernahme beantragt. Habe aber noch keine Meisterprüfung abgelegt. Können mir durch meine Geschäftserweiterung irgendwie Schwierigkeiten entstehen? Oder bin ich verpflichtet, die Vergrößerung meines Geschäfts wo anzumelden? K. H. in S.

Antwort: Die Errichtung oder Erweiterung eines Friseurgeschäfts fällt nicht unter das Einzelhandelsschutzgesetz, weil es sich hier um einen Handwerksbetrieb handelt, nicht um eine Verkaufsstelle. Der kleine Handel mit Seifen, Haarwässern usw., der von den meisten Friseuren betrieben wird, kann bei normalem Umfang hieran nichts ändern. Sie brauchen für Ihre Erweiterung also keine besondere Genehmigung und haben diese auch nicht besonders anzumelden.

Auch vom Standpunkte der Handwerkergesetzgebung bestehen keine Hindernisse. Wir haben uns davon überzeugt, daß Sie als Friseur in der Handwerksrolle eingetragen sind, hiernach steht Ihnen auch das ganze Friseurhandwerk (Herren- und Damenfach) offen. Die fehlende Meisterprüfung ist im Augenblick kein Hindernis, da Sie unter die Uebergangsbestimmungen der 3. Aufbauverordnung fallen und mit der Prüfung bis 31. Dezember 1939 Zeit haben, sofern Sie bis dahin Ihr Gewerbe nicht abmelden.

Selbstverständlich müssen bei Ihrer Geschäftserweiterung die baupolizeilichen und gewerbehygienischen Erfordernisse beachtet werden.

Höhere private Knabenschule
(Deutsche Oberschule mit Internat)
Sexta bis Abitur
Breslauer Abendgymnasium
Akazienalle 10 / Telefon 83323
Mäßige Schulgelder • Lehrlinge
u. Erwerbslose Sonderermäßigung

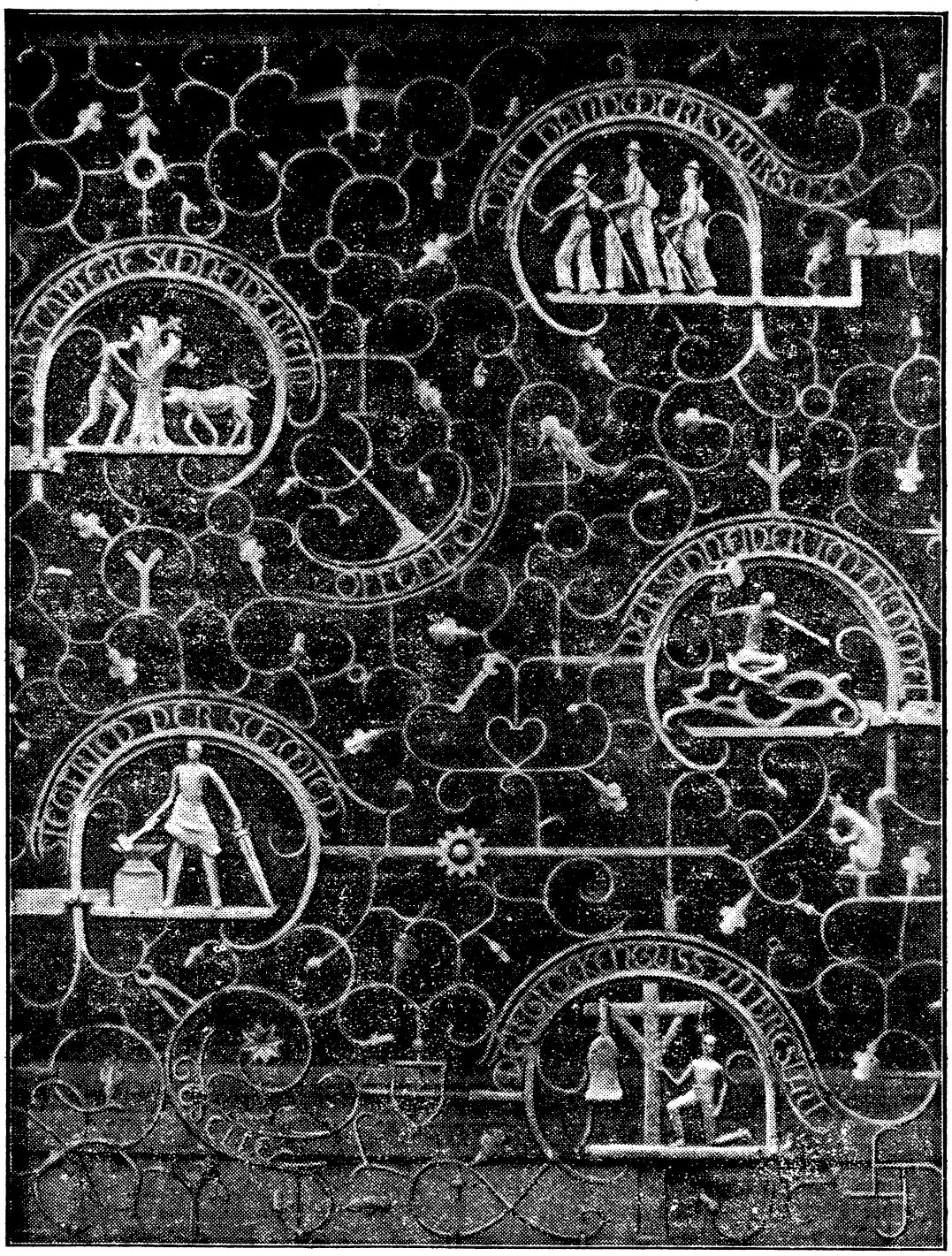

Kunstschmiedearbeiten am Hause des Handwerks in Berlin.

Die mir gestellte Aufgabe war, einen Entwurf zu schaffen, um die hohen dunklen Fensteröffnungen, links und rechts neben dem Haupteingang, mittels handgeschmiedeter Gitter zu überspannen, und mit der Fassade zusammenzubringen. Der Stilcharakter der Fassade und die verschiedenen Fenstermaße ließen eine sachlich strenge Gliederung nicht zu und so mußte ein Motiv gesucht werden, welches eine ganz freie Lösung gestattete. Die alten Sagen, welche den heldischen Geist der Handwerker aus allen Zeiten überlieferten, schienen mir für die zu belebenden Flächen äußerst reizvoll und auch dem Charakter des Schmiedeeisens entsprechend. Besonders reizvoll war mir aber der Gedanke, den Volksgenossen ins Gedächtnis zurückzurufen, wie tapfer, geschickt und angesehen unsere alten Handwerker schon von altersher waren.

Die Gitterfront besteht aus 7 Feldern, die aber zu einer Komposition zusammengezogen wurden. Ueber die ganze Fläche, welche aus stilisiertem Rankenwerk besteht, sind 26 Gruppen von Sagen und Märchen aus dem Handwerk verteilt. Ueber jeder Gruppe ist bandartig in geschmiedeter vergoldeter Schrift die Bedeutung der betreffenden Gruppe zu lesen. Zwischen den Gruppen schwingen ebenfalls in geschmiedeten Schriftbändern die sieben Tugenden des Handwerks: Ehre, Treue, Mannesmut, Fleiß, Gerechtigkeit, Frohsinn und Beharrlichkeit. Drei weitere Schriftbänder zeigen den Dreiklang: Meister, Geselle, Lehrling. Zwischen den stilisierten Eichenzweigen, das Handwerk symbolisierend, sind viele altgermanische Runenzeichen und handwerkliche Werkzeuge verstreut und kein Gitter zeigt eine Wiederholung. Jede Sagengruppe ist von der Urrune, der Odilrune umschlungen, ein altgermanisches Zeichen alles Lebens. Ueber dem Eingang marschiert links ein Gruppe SA.-Männer mit der Fahne, das wehrhafte Handwerk darstellend, und rechts eine Gruppe marschierender Handwerker mit ihren Werkzeugen in der Hand stellen das schaffende Handwerk dar. Beide Gruppen marschieren mit ihren Fahnen der Vereinigung unter dem Hakenkreuz mit der Odilrune darüber zu. In den Ecken ist die dem Handwerk heilige Zahl 7 zu lesen und 7 weitere Runenzeichen vervollständigen das Ornament. Der schöne, wieder bandartig geschmiedete Spruch „Jede Hand, die wirkend schafft, ist ein Teil der großen Kraft", weht über dem Ganzen und soll das Gemeinschaftsgefühl und die Weltanschauung des Handwerks verkörpern.

Auf der Glastür des Eingangs ist das Zeichen des Handwerks, ein Hammer im Kreis mit Eichenblatt und Eichel. Dieses Zeichen wird durchkreuzt von der Odilrune als Symbol der Urkraft und des ewigen Lebens des Handwerks.

Karl Schmidt,
Professor.

Handwerk und bäuerliche Wohnkultur.

Vom 12. bis 20. Oktober hatte die Leistungsschau der Kurhessischen Wirtschaft stattgefunden; das Handwerk war mit einer Gemeinschaftsschau beteiligt. Der Gauleiter von Kurhessen, Staatsrat Weinrich, der die Schau besuchte, sagte über die Beteiligung des Handwerks u. a.:

„Wissen Sie, gerade das zeigt die Kurhessenschau deutlich und eindringlich, **wie der Bauer auf den Handwerker angewiesen ist,** und der Handwerker, ebenso wie die Industrie auf den Auftraggeber, den Bauern. Besonders die in der Handwerkshalle gezeigte Gestaltung der bäuerlichen Wohnung ist **ein hohes Lob** auf die Fertigkeit und die Fähigkeit unserer Handwerker. Sie zeigt dem Bauern am lebendigen Beispiel, wie er zu der wertvollen alten bäuerlichen Wohnkultur zurückkehren kann, und daß er mit dem Kitsch, der in der liberalistisch-marxistischen Zeit in das Bauernhaus gekommen ist, endgültig Schluß machen muß".

Handwerk und Stadtverwaltung.

Vorbildliches Verfahren eines Bürgermeisters.

Der Bürgermeister von Bad Pyrmont, Diplomvolkswirt Zuchhold, läßt alle 4 bis 6 Wochen die Obermeister seiner Stadt kommen und spricht mit ihnen über die Nöte, Sorgen und Wünsche des Handwerks. Doch nicht nur darüber. Der Bürgermeister hat sich gefragt: wer hört und sieht viel? Wer kommt viel mit anderen Volksgenossen zusammen? Wer interessiert sich besonders für das Wohl seiner Vaterstadt? Wer ist gewohnt, auf praktische Gestaltung zu sinnen? Der Handwerksmeister! Darum spricht Bürgermeister Zuchhold mit den Obermeistern nicht bloß über Handwerksfragen, sondern auch über die wirtschaftlichen Dinge der Stadt. Und er macht immer wieder die Erfahrung, daß gute Anregungen oft gerade aus Kreisen kommen, die nicht zur Stadtverwaltung gehören. (Nach einem Aufsatz von Bürgermeister Zuchhold in der Niedersächsischen Tageszeitung Nr. 234).

Deutscher!

Dein berufener Berater ist der deutsche Anwalt

Zwischen Himmel und Erde.

Eine Handwerker-Erzählung von Otto Ludwig.

(12. Fortsetzung).

Apollonius sah dem Bruder mit unverhehltem Schmerz in das Auge. Er fuhr mit der Hand über des Bruders Rockklappe, als wollte er wegwischen, was sein Verhältnis zu dem Bruder trübte, und sagte: „Hab' ich dir was zuleid getan?"

„Mir?" lachte der Bruder. Das Lachen sollte klingen wie: „Ich wüßte nicht, was?" aber es klang: „Tust du was anders, willst du was anders tun, als wovon du weißt, daß es mir leid ist?"

„Ich wollte schon lange dir etwas sagen," fuhr Apollonius fort, „ich will's morgen; du bist heute nicht gelaunt. Das mit dem Gesellen mußtest du erfahren, und es war nicht so gemeint, wie du's aufnahmst!"

„Freilich! Freilich!" lachte Fritz „Ich bin überzeugt. Es war nicht so gemeint!"

Apollonius ging, und Fritz ergänzte seine Rede: „Es war nicht so gemeint, wie du, Federchensucher, mich glauben machen willst. Und anders gemeint, als ich's aufnahm? Du meinst, ich hab' — der Geselle ist ein schlechter Kerl; aber du hättest mich nicht gewarnt, hättest du keinen Vorwand gebraucht!" Er machte seine überlegne Wendung auf den Fersen; in seinen verwüsteten Zustand hinein hatte ihn die glückliche Anwendung von des alten Herrn diplomatische Kunst, durch Halbsagen zu verschweigen, gefreut.

Die Freude war schnell vorübergehend; die alte Sorge schraubte ihn wieder auf ihre Marterbank. Und noch eine jüngere hatte sich ihr zugesellt. Er hatte das Geschäft vernachlässigt; der Geselle, in seiner Abwesenheit Herr im Schuppen, hatte Gelegenheit genug gehabt, ihn zu bestehlen, und sie gewiß benutzt. Bei der Reparatur war er schon lange nicht mehr tätig; Apollonius mußte einen Gesellen mehr annehmen und für den Bruder einstellen. Er verdiente schon lange nichts mehr und versäumte doch dabei kein öffentlich Vergnügen. Die Achtung der bedeutenden Leute zeigte eine wachsende Neigung zum Sinken und war nur durch wachsende Massen von Champagner aufrechtzuerhalten. Er hatte sich in Schulden gesteckt und vergrößerte sie noch täglich. Und doch mußte einmal der Augenblick kommen, wo der mühsam erhaltene Schein von Wohlhabenheit verging. Er wußte, daß er nur so lange der Geachtete war, als der Jovialste der Jovialen galt. Er war klug genug, den Unwert solcher Achtung und solchen Bemühens um ihn zu erkennen, aber nicht stark genug, es entbehren zu können. Es war kein kleiner Zuwachs zu der alten Marter, und jene wie diese kam ihm von dem Bruder, nur von ihm!

Wohligs Anne war öfter dagewesen seit Apollonius' Ankunft, und die junge Frau hatte in dem Glauben, der in naiven Gemütern die natürliche Folge der eignen Wahrhaftigkeit ist, an ihren gesuchtesten Vorwänden nicht gemäkelt. Heute war das anders. Sie war plötzlich so scharfsinnig geworden, daß der erkannte Vorwand ihr in der Größe eines unverzeihlichen Verbrechens erschien. Das Mädchen war ihr zuwider, das so falsch sein konnte, und sie selbst zu ehrlich, das zu verbergen. Anne suchte den Grund dieses Benehmens in dem Widerwillen der jungen Frau gegen den Schwager. Es war ja bekannt, die junge Frau gönnte dem armen Menschen die Liebe des Bruders nicht. Sie hatte selbst geäußert, sie würde ihm einen Korb geben, wenn er es wagen würde, sie zum Tanze aufzufordern. Und dem guten Apollonius war es anzusehen, sie ließ ihn des Aufenthalts in seinem Vaterhause nicht froh werden. Die Gereiztheit machte auch die Anne ehrlich; sie sprach von ihren Gedanken aus, was ausgesprochen werden konnte, ohne den zarten Punkt ihrer Neigung bloßzulegen. Christiane mußte den Vorwurf nun auch aus fremdem Munde vernehmen, den schon das eigne Kind ihr gemacht hatte.

Das Mädchen ging. Apollonius kam, vom Bruder zurück, wieder vorüber. Er konnte das Mädchen noch gehen sehen. Aber nichts zeigte sich in seinem Gesichte, was ihrer nur halb verstandnen Furcht recht gegeben hätte. Und so sah auch Fritz Nettenmair, der dem Bruder aus dem Versteck der Hintertür nachblickte, auf ihrem Antlitz nicht so viel, als er gefürchtet hatte zu sehen.

Das Kind sagt: du hast ihm was getan; die Anne sagt: du hassest ihn, du läßt ihn nicht froh werden. Und sein traurig Nachblicken — bald ertappt sie ihn selbst unbemerkt dabei — sagt dasselbe. Wie ein Blitz und mit freudigem Lichte zuckte es dazwischen, er sah der Anne nicht traurig nach und auch nicht freudig, nein! gleichgültig, wie jedem andern sonst. Ihr wird gesagt: du hassest ihn; du hast ihn beleidigt, und du willst ihn kränken. Und hat er sie nicht gekränkt? Sie blickt in lang vergangne Zeit zurück, wo er sie beleidigte. Sie hat ihm schon lang nicht mehr darum gezürnt, sie hat nur neue Beleidigung gefürchtet. Kann sie jetzt noch darum zürnen, wo er ein so andrer ist; wo sie selbst weiß, er beleidigt sie nicht; wo die Leute sagen und sein trauriger Blick, sie beleidige ihn? Und wie sie zurücksinnt, eifrig, so eifrig, daß die Musik wieder um sie klingt, und sie wieder unter den Gespielinnen sitzt im weißen Kleide mit den Rosaschleifen, im Schießhaus auf der Bank den Fenstern entlang, und wieder aufsteht, von dem dunkeln Drang getrieben, und durch die Tanzenden hindurch träumend nach der Türe geht — da draußen; ist das nicht dasselbe Gesicht, das ihr jetzt nachsieht, wenn sie geht, so ehrlich, so mild in seiner Wehmut? Ist es nicht dasselbe eigne Mitleid, das jetzt auf Tritt und Schritt mit ihr geht, und sie nicht läßt, wie damals? Dann wich sie ihm aus und sah ihn nicht mehr an, denn er war falsch. Falsch! Ist er es wieder? Ist er es noch?

Eine Nachtigall schlug in dem alten Birnbaume über ihr, so wunderbar und wie gewalttätig innig und tief. Vom Georgenturm bliesen viel Posaunen den Abendchoral. Ueber ihnen und wie von ihren schwellenden Tönen getragen fuhr Apollonius auf seinem leichten Schiffe. Das Abendrot vergoldete die Fäden, in denen es hing. Wohin sie sah, glänzten die treuen, trauernden Augen, die ihm gehörten, mit denen er ihr nachsah, wenn sie ging. Das kleine Mädchen sah mit ihnen auf zu ihr und erzählte vom Onkel, wie lieb und gut er sei. Oder erzählte sie von damals? Es war keine Zeit mehr, Sonst und Jetzt war eins. Die letzte Aehnlichkeit mit Fritz Nettenmair war aus ihrem Antlitz verschwunden. Ihre Seele schauerte hoch oben zwischen Himmel und Erde. Was sie ansah, war ein Rätsel mit süßer Deutung, aber sie kannte sie nicht. Sie selbst war sich ein Rätsel. Ihrem Gatten war sie es nicht.

*

Fritz Nettenmair dachte den ganzen Tag, was das sein möchte, was Apollonius ihm morgen sagen wollte. „Morgen, weil ich heute nicht gelaunt bin? Gelaunt? Ich habe den Federchensucher in meine Karten sehen lassen. Hätt' ich's nicht, wär' er plump herausgegangen; nun hab' ich ihn gewarnt und vorsichtig gemacht. Ich bin zu ehrlich mit solch einem falschen Spieler; ich muß verlieren. Gut; ich will morgen ‚gelaunt' sein, ich will tun, als wär' ich blind und taub! Als säh' ich nicht, was er will, und wär's noch deutlicher. Eine Spinnengewebe auf meine Rockklappen, damit er was zu bürsten hat. Ich kann's nicht leiden, wenn mir so einer ins Gesicht sieht, solch ein Heuchler!"

So vorbereitet und entschlossen, den Lister zu überlisten, gält' es auch die schwerste Probe von Selbstbeherrschung, fand Apollonius den Bruder am folgenden Tage seiner harrend. Auch Apollonius hatte seinen Entschluß gefaßt. Er wollte sich von keiner Laune seines Bruders mehr irren lassen; es kam ja eben darauf an, allen diesen Launen ihre Quelle abzuschneiden. Fritz bot ihm den unbefangensten, jovialsten Guten-Morgen, der ihm zu Gebote stand.

„Wenn du mich ruhig und brüderlich anhören willst," sagte Apollonius, „so hoff' ich, dieser Morgen soll das beste sein für dich und mich und uns alle."

„Und uns alle," wiederholte Fritz und legte von seiner Erklärung der drei Worte nichts in seinen Ton. „Ich weiß, daß du immer an uns alle denkst; darum rede nur jovial vom Herzen weg, ich mach's auch so!"

Apollonius ließ die beabsichtigte Einleitung weg. Er hatte klug und vorsichtig sein gelernt, aber klug und vorsichtig gegen einen Bruder sein, hätte ihm Falschheit geschienen. Selbst hätte er die Falschheit des Bruders gekannt, er wäre nicht auf dessen Gedanken von den gleichen Waffen gekommen. Er hätte sich seine Erfahrung als Täuschung ausgeredet.

„Ich glaube, Fritz," begann er herzlich, „wir hätten anders gegeneinander sein sollen, als wir seither gewesen sind!" Er nahm aus Gutmütigkeit die halbe Schuld auf sich. Der Bruder schob ihm in Gedanken die ganze zu und wollte jovial das Gegenteil versichern, als Apollonius fortfuhr: „Es war nicht zwischen uns wie sonst, und wie es sein sollte. Die Ursache davon ist, soviel ich weiß, nur der Widerwille deiner Frau gegen mich. Oder weißt du noch eine andre?"

„Ich weiß keine," sagte der Bruder mit bedauerndem Achselzucken; aber er dachte an Apollonius' Heimkunft gegen seinen Rat, an den Ball, an die Beratung auf dem Kirchenboden, an seine Verdrängung von der Reparatur, an den ganzen Plan des Bruders, an das, was davon ausgeführt, andas, was noch auszuführen war. Er dachte daran, daß Apollonius eben an dem letztern arbeite, und wieviel darauf ankomme, seine nächste Absicht zu erraten und zu vereiteln.

Apollonius sprach indes fort und hatte keine Ahnung von dem, was in dem Bruder vorging. „Ich weiß nicht, woher der Widerwille deiner Frau gegen mich kommt. Ich weiß nur, daß er von nichts kommen kann, was ich mit Absicht getan hätte, mir ihn zu verdienen. Kannst du mir den Grund sagen? Ich will sie nicht anklagen; es ist möglich, daß ich etwas an mir habe, daß ihr mißfällt. Und dann ist's gewiß nichts, was zu loben oder nur zu schonen wäre. Und ich will dann ebenso gewiß der letzte sein, es zu schonen, weiß ich nur, was es ist. Weißt du's, so bitte, sag' es mir. Etwas Schlimmes darfst auch du nicht an mir schonen, und täte dir's auch noch so weh. Weißt du's und sagst mir's nicht, so ist's nur darum. Aber du kränkst mich nicht damit, gewiß nicht, Fritz!" (Fortsetzung folgt).

Bekanntmachungen.

Handwerkskammer zu Breslau.

Im Monat August haben die Meisterprüfung bestanden und damit das Recht zur Führung des Titels „Meister" in Verbindung mit ihrem Handwerk sowie die Befugnis, Lehrlinge anzuleiten, erworben:

1. Stadt- und Landkreis Breslau.

1. Bäckergeselle * Paul Schimpke, Breslau, Goethestr. 85 — 1. 8. 35.
2. Bäckergeselle * Reinhold Lampert, Breslau, Wörtherstr. 6 — 1. 8. 35.
3. Bäckergeselle Herbert Grinda, Breslau, Zehnerstr. 16 — 1. 8. 35.
4. Bäckergeselle Hermann Krechlok, Herrmansdorf — 1. 8. 35.
5. Selbst. Sattler Karl Gellner, Groß-Mochbern — 1. 8. 35.
6. Selbst. Sattler Fritz Nickel, Rothsürben — 1. 8. 35.
7. Bäckergeselle * Erich Milde, Breslau, Jägerstr. 5 — 1. 8. 35.
8. Messerschiedegeselle * Gerhard Hagemeister, Breslau, Grenzhausgasse 1 b. Gröll — 5. 8. 35.
9. Kürschnergeselle Walter Felke, Breslau 18, Trentinstr. 4 — 6. 8. 35.
10. Bäckergeselle Willy Ratsch, Breslau, Albrechtstr. 19 — 6. 8. 35.
11. Bäckergeselle Georg Czwienzek, Breslau, Messergasse 3/4 — 6. 8. 35.
12. Selbst. Fleischer Fritz Strauß, Breslau 6, Steinauerstr. 14 — 6. 8. 35.
13. Selbst. Kürschner Richard Prose, Breslau 1, Feldstr. 34 — 6. 8. 35.
14. Selbst. Kürschner Paul Tischer, Breslau, Kreuzburgerstr. 29 — 6. 8. 35.
15. Ingenieur Ernst Angelrott, Breslau, Gartenstr. 77 — 7. 8. 35. Elektro-Mechaniker.
16. Radiomechaniker Hans Fiebig, Breslau, Michaelisstr. 82 — 7. 8. 35. Elektro-Mechaniker.
17. Malergehilfe Werner Brauner, Breslau, Viktoriastr. 34 — 7. 8. 35.
18. Hochbautechniker Paul Langner, Klettendorf — 7. 8. 35. Maurer.
19. Bäckergeselle Josef Reimann, Breslau 21, Opitzstr. 2 — 7. 8. 35.
20. Bäckergeselle * Franz Guckel, Breslau 1, Herbert Welkischstr. 15 — 7. 8. 35.
21. Bäckergeselle * Max Laufer, Breslau 10, Matthiasstr. 58 — 7. 8. 35.
22. Bäckergeselle Ferdinand Thannheiser, Breslau-Pilsnitz, Udetstr. 8 — 7. 8. 35.
23. Bäckergeselle * Clemens Riedel, Breslau 1, Adalbertstr. 9 — 8. 8. 35.
24. Bäckergeselle Kurt Walter, Breslau 5, Lewaldstr. 22 — 8. 8. 35.
25. Bäckergeselle * Alois Wagner, Breslau 6, Zehnerstr. 18 — 8. 8. 35.
26. Bäckergeselle Richard Kosok, Breslau 6, Alsenstr. 32 — 8. 8. 35.
27. Bäckergeselle Herbert Ullrich, Breslau 6, Alsenstr. 68 — 8. 8. 35.
28. Fleischergeselle * Ernst Fischer, Breslau 6, Friedrich Karlstr. 51 — 8. 8. 35.
29. Fleischergeselle Georg Scholz, Breslau 1, Neumarkt 22 — 8. 8. 35.
30. Fleischergeselle Ewald Hilbrich, Breslau 2, Palmstr. 18 — 8. 8. 35.
31. Fleischergeselle Herbert Püschel, Fürstenau — 8. 8. 35.
32. Fleischergeselle Georg Altmann, Breslau, Undinenweg 8 — 8. 8. 35.
33. Selbst. Fleischer * Erich Frontzek, Breslau, Schönstr. 80 — 8. 8. 35.
34. Schildermalergeselle Fritz Hilse, Breslau, Graudenzerstr. 92 — 8. 8. 35.
35. Bäckergeselle Richard Hannig, Margareth — 9. 8. 35.
36. Bäckergeselle * Richard Klein, Breslau 13, Kronprinzenstr. 79 — 9. 8. 35.
37. Bäckergeselle * Josef Michalke, Breslau, Friedrich-Karlstr. 59 — 9. 8. 35.
38. Fleischergeselle * Fritz Borsian, Breslau, Frankfurterstr. 171/73 — 9. 8. 35.
39. Selbst. Fleischer Paul Gärtner, Breslau, Hellerstr. 26 — 9. 8. 35.
40. Selbst. Fleischer Jakob Jaron, Breslau, Münzstr. 6 — 9. 8. 35.
41. Fleischergeselle * Otto Sabarth, Breslau 10, Schießwerderstr. 51 — 9. 8. 35.
42. Hausschlächter Albert Sehm, Breslau, Holteistr. 33 — 9. 8. 35.
43. Fleischergeselle Karl Stramke, Breslau, Hedwigstr. 20 — 9. 8. 35.
44. Obermüller Ernst Gruner, Schalkau — 9. 8. 35.
45. Bäckergeselle * Erwin Kleinert, Breslau, Schießwerderstr. 21 — 13. 8. 35.
46. Bäckergeselle Erich Michalke, Breslau, Gräbschenerstr. 119 — 13. 8. 35.
47. Bäckergeselle * Walter Scholz, Breslau, Ofenerstr. 76 — 13. 8. 35.
48. Bäckergeselle Bernhard Wiesner, Groß-Tinz — 13. 8. 35.
49. Schneidergeselle * Walter Buchmann, Breslau, Lehmdamm 13 — 13. 8. 35.
50. Ofensetzergeselle Max Hoffmann, Breslau, Uferstr. 13 I — 13. 8. 35.
51. Ofensetzergeselle Erich Klotz, Breslau-Deutsch-Lissa, Krampitzerstr. 1 — 13. 8. 35.
52. Bäckergeselle Herbert Beck, Breslau 16, Aschenbrödelweg 16 — 14. 8. 35.
53. Bäckergeselle Paul Hielscher, Breslau 2, Neudorfstr. 40 a — 14. 8. 35.
54. Bäckergeselle * Paul Schmidt, Breslau 10, Weinstr. 80 — 14. 8. 35.
55. Bäckergeselle * Albert Schuster, Breslau 17, Pilsnitzerstr. 14 b. Littmann — 14. 8. 35.
56. Bäckergeselle Konrad Tschauner, Breslau 1, Lützowstr. 8 — 14. 8. 35.
57. Bäckergeselle Paul Woischke, Breslau 17, Bärenstr. 1 — 14. 8. 35.
58. Schneidergeselle Franz Kulla, Breslau, Alexisstr. 9 — 14. 8. 35.
59. Bäckergeselle * Georg Dettke, Groß-Tinz — 16. 8. 35.
60. Bäckergeselle * Georg Krupop, Zobten a. Berge, Strehlenerstr. 6 — 16. 8. 35.
61. Bäckergeselle * Karl Rippin, Brockau, Lieresstr. 4 I — 16. 8. 35.
662. Bäckergeselle Gustav Schwarz, Breslau 2, Bahnhofstr. 28 — 16. 8. 35.
63. Bäckergeselle Gerhard Wagner, Breslau 5, Gräbschenerstr. 45 — 16. 8. 35.
64. Selbst. Tischler Paul Kergel, Breslau, Sedanstr. 24 — 16. 8. 35.
65. Selbst. Tischler Richard Walter, Breslau-Neukirch, Bederkeweg 62 — 16. 8. 35.
66. Selbst. Friseuse Fr. Luzia Kupke, Breslau, Poststr. 7 — 20. 8. 35.
67. Friseurgehilfin Frl. Magdalena Nagy, Breslau, Charlottenstr. 54/56 — 20. 8. 35.
68. Selbst. Elektroinstallateur Georg Friese, Breslau-Deutsch-Lissa, Neumarkterstr. 35 — 21. 8. 35.
69. Schriftsetzergehilfe Reinhard Gedalje, Breslau, Gretelweg 7 — 22. 8. 35. Buchdrucker.
70. Selbst. Buchdrucker Herbert Milde, Breslau, Klosterstr. 83 — 22. 8. 35.
71. Buchdruckergehilfe Heinrich Pohl, Breslau, Kopischstr. 88 — 22. 8. 35.
72. Schriftsetzergehilfe Richard Sause, Breslau, Hildebrandtstr. 24 — 22. 8. 35. Buchdrucker.
73. Selbst. Schlosser Martin Wroblewski, Breslau, Sadowastr. 88 — 22. 8. 35.
74. Schlossergeselle Georg Vogt, Breslau, Bodestr. 16 — 22. 8. 35.
75. Fahrradmechanikergehilfe Martin Heimlich, Breslau, Gräbschenerstr. 23 — 27. 8. 35.
76. Bäckergeselle Alfred Franke, Breslau, Pöpelwitzstr. 27 — 27. 8. 35.

2. Kreis Frankenstein i. Schl.

1. Malergehilfe Fritz Straube, Frankenstein, Neustr. 16 — 7. 8. 35.
2. Fahrradhändler Alfred Raßmann, Heinrichau — 27. 8. 35. Fahrradmechaniker.

3. Kreis Glatz i. Schl.

1. Bäckergeselle Friedrich Roethig, Hausdorf — 6. 8. 35.
2. Müllergeselle Alois Mende, Nieder-Hannsdorf — 7. 8. 35.
3. Bauführer Alfred Schmidt, Neurode (Eule) Theaterstr. 33 — 7. 8. 35. Maurer.
4. Steinsetzergeselle * Helmut Kaiser, Glatz i. Schl., Am Werder 11 — 15. 8. 35.
5. Selbst. Steinsetzer Hermann Welgelt, Königswalde — 15. 8. 35.
6. Selbst. Tischler Oskar Walter, Ebersdorf — 16. 8. 35.

4. Kreis Groß-Wartenberg.

1. Fleischergeselle Alfons Obieglo, Groß-Wartenberg — 6. 8. 35.
2. Selbst. Schuhmacher Max Kaschner, Schollendorf — 14. 8. 35.

5. Kreis Guhrau i. Schl.

1. Schriftsetzer * Karl Grotzke, Herrnstadt, Guhrauerstr. 273 — 22. 8. 35.

6. Kreis Habelschwerdt i. Schl.

1. Schuhmachergeselle Franz Adler, Mittelwalde — 2. 8. 35.
2. Selbst. Maler Hugo Wolf, Stuhlseifen — 7. 8. 35.

7. Kreis Militsch i. Schl.

1. Schuhmachergeselle * Kurt Baumgart, Bogislawitz — 2. 8. 35.
2. Selbst. Schuhmacher Ernst Kroke, Frankenberg — 2. 8. 35.
3. Müllergeselle Gerhard Speer, Althammer-Goschütz — 7. 8. 35.
4. Selbst. Bäcker Max Schneider, Herrnkaschütz — 8. 8. 35.
5. Selbst. Müller Paul Augsburg, Peterkaschütz — 9. 8. 35.
6. Selbst. Schuhmacher Bruno Kretschmer, Wirtschkowitz — 9. 8. 35.
7. Schuhmachergeselle Karl Matzke, Militsch, Schuhmacherstr. 14 — 9. 8. 35.
8. Selbst. Schuhmacher * Kurt Reichelt, Altenau — 9. 8. 35.
9. Selbst. Schuhmacher Karl Fuhrmann, Wirschkowitz — 12. 8. 35.
10. Selbst. Schuhmacher Georg Kricke, Freyhan — 12. 8. 35.
11. Schneidergeselle Johann Steiner, Kasawe, — 13. 8. 35.
12. Selbst. Schuhmacher Wilhelm Schreiber, Militsch, Bahnhofstr. 37 — 14. 8. 35.
13. Selbst. Schuhmacher Wilhelm Bernecker, Sulau — 15. 8. 35.
14. Friseurgehilfin Fr. Margarete Tretschok, Militsch, Breslauerstr. 12 — 20. 8. 35.
15. Selbst. Schuhmacher Otto Krischok, Bartnig — 23. 8. 35.

8. Kreis Namslau i. Schl.

1. Bauunternehmer Hans Kirsch, Lankau — 7. 8. 35. Maurer.

9. Kreis Neumarkt i. Schl.

1. Bäckergeselle * Robert Zahl, Kostenblut — 6. 8. 35.
2. Bäckergeselle * Alfred Scholz, Neumarkt, Oberring 87 — 1. 8. 35.
3. Fleischergeselle Alfred Thamm, Ebersdorf — 6. 8. 35.
4. Bäckergeselle Heinrich Barke, Pirschen — 6. 8. 35.
5. Selbst. Bäcker Georg Nickel, Wilkau — 9. 8. 35.
6. Selbst. Schuhmacher * Richard Schilder, Obermois — 12. 8. 35.
7. Konditorgehilfe Edgar Kiekuth, Neumarkt, Ring 85 — 14. 8. 35.

10. Kreis Oels i. Schl.

1. Sattlergeselle Karl Regber, Oels — 1. 8. 35.
2. Sattlergeselle Fritz Klee, Oels, Breslauerstraße 12 — 1. 8. 35.
3. Selbst. Schuhmacher Oskar Richter, Oels, Bernstädterstr. 7 — 14. 8. 35.

11. Kreis Ohlau i. Schl.

1. Stellmachergeselle * Kurt Schubert, Seiffersdorf — 2. 8. 35.
2. Stellmachergeselle Bernhard Reichelt, Hennersdorf — 2. 8. 35.
3. Stellmachergeselle Richard Rother, Klosdorf — 2. 8. 35.
4. Bäckergeselle Vinzenz Kopacz, Rattwitz — 26. 7. 35.
5. Selbst. Bäcker Felix Gloger, Jätzdorf — 16. 8. 35.

12. Kreis Reichenbach i. Eulengeb.

1. Selbst. Fleischer Fritz Schneider, Langseifersdorf — 6. 8. 35.
2. Fleischergeselle Max Frödrich, Harthau — 6. 8. 35.
3. Fleischergeselle * Helmut Wenzel, Reichenbach, b. Günzel — 6. 8. 35.

4. Ofensetzer Konrad Bartsch, Peterswaldau, Schweidnitzerstr. 3 — 13. 8. 35.
5. Tischlergeselle Karl Greschel, Gnadenfrei, Dorfstr. 23 — 16. 8. 35.
6. Buchdruckergehilfe Erwin Kuge, Nimptsch — 22. 8. 35.
7. Selbst. Bäcker Hermann Kühnel, Steinseifersdorf — 27. 8. 35.

13. **Kreis Schweidnitz (Stadt- und Land).**

1. Messerschmiedegeselle Artur Scholz, Schweidnitz, Aeußere Krichstr. 26 — 5. 8. 35.
2. Bäckergeselle * Helmut Kammler, Striegau, Härtelstr. 3 — 9. 8. 35.
3. Tischlergeselle Adolf Graßhoff, Schweidnitz, Markt 8 — 16. 8. 35.

14. **Kreis Strehlen i. Schl.**

1. Selbst. Schneider Konrad Franke, Strehlen, Bahnhofstr. 25 — 13. 8. 35.
2. Müllergeselle Erich Förster, Strehlen, Frankensteinerstr. 15 — 23. 8. 35.
3. Selbst. Fahrradmechaniker Paul Graeser, Strehlen, Woiselwitzerstr. 66 — 27. 8. 35.

15. **Kreis Trebnitz i. Schl.**

1. Selbst. Tischler Erich Hillert, Klein-Kainowe — 16. 8. 35.
2. Schmiedegeselle Karl Hempe, Deutsch-Hammer — 22. 8. 35.
3. Selbst. Schmied Alois Monser, Groß-Peterwitz — 22. 8. 35.

16. **Kreis Waldenburg (Stadt und Land).**

1. Bäckergeselle Albert Pfitzner, Rothenbach — 9. 8. 35.
2. Selbst. Konditor Karl Reins, Waldenburg, Albertistr. 9 — 14. 8. 35.
3. Steinsetzergeselle Paul Biller, Waldenburg, Beethovenstr. 10 — 15. 8. 35.
4. Steinsetzpolier Paul Friemel, Bad-Salzbrunn, Auenstr. 33 — 15. 8. 35.
5. Selbst. Schuhmacher Ernst Gottwald, Rudolfswaldau — 15. 8. 35.
6. Schmiedegeselle Kurt Schönborn, Hausdorf — 22. 8. 35.
7. Selbst. Schmied Ernst Schubert, Hausdorf — 22. 8. 35.
8. Schmiedegeselle Paul Zimmer, Dittmannsdorf — 22. 8. 35.

17. **Kreis Wohlau.**

1. Schriftsetzergehilfe Herbert Grande, Steinau, Breslauerstr. 26 — 22. 8. 35. Buchdrucker.

Die mit * bezeichneten Personen erhalten obige Rechte erst mit Vollendung des 24. Lebensjahres.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß die Aushändigung der großen Meisterbriefe durch die Kreishandwerksmeister in den Innungsversammlungen erfolgt.

Breslau, den 9. Oktober 1935.

Ed. Fiebiger, Präsident i. V. — **Dr. Maciejewski,** Syndikus.

Innung des Damenschneiderhandwerks Breslau.

Fachgruppe Mitte: Mittwoch, den 6. 11. 1935, abends 7.30 Uhr im Casino, Neue Gasse.

Fachgruppe Süd: Donnerstag, den 14. 11. 1935, abends 7.30 Uhr Bräuer's Festsäle, Gabitzstraße 22.

Die Hitlerspende 1935/36 ist an die Innung abzuführen, dieselbe ist nach dem Betrieb des Mitgliedes gestaffelt:

Alleinmeisterinnen	RM. 0.80
Meisterinnen mit 1—2 Lehrlingen	RM. 1.20
Meisterinnen mit 1. Gehilfin und 1—2 Lehrlingen	RM. 1.50
jede weitere Arbeitskraft	RM. 0.50

G. Barnitzky, Obermeisterin.

Hauptschriftleiter Konrad Winkler, Breslau.
Verantwortlich für den Gesamtinhalt (auß. Anzeigen) Konrad Winkler, Breslau. Verantwortlich für Anzeigen: Georg Vater, Breslau, Siebenhufenerstr. 11. Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk", Breslau 5, Museumplatz 16
Sprechstunden der Schriftleitung 10—12 Uhr. Für unverlangt eingegangene Manuskripte übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. Druck und Anzeigenannahme: Karl Vater, Breslau 5, Siebenhufenerstraße 11. — Zurzeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 4 gültig. — D.-A. III. V 1935. 20 785.

Friseur-Innung Breslau.

Ausschreibung

für die Ausscheidungs-Wettkämpfe für die Friseur-Innung Breslau, um die „Deutsche Meisterschaft 1936."

Die Ausscheidungs-Wettbewerbe erfolgen an 4 verschiedenen Tagen, in je einer der 4 folgenden Gruppen:

Gruppe A: Herrenfach in der 2. Hälfte November 1935;
Gruppe B: Kurzhaar-Ondulation (Tagesfrisur) in der 1. Hälfte Dezember 1935;
Gruppe C: Postiche-Moderne Abendfrisur in der 1. Hälfte Februar 1936;
Gruppe D: Historische Friseur in der 1. Hälfte März 1936.

Gefordert wird:

in **Gruppe A: Halblanger Herren-Scheren-Haarschnitt. — Zeit: 25 Minuten. Anschließend Friseur in Eisenondulation. Zeit: 25 Minuten.**

in **Gruppe B: Moderne Kurzhaar-Tagesfrisur in Eisenondulation.** (Angeschnittener Nacken). — **Zeit: 30 Minuten.**
Schmuck für Tagesfriseur gestattet. — Ersatzteile nicht gestattet. — Kleben, Lacken, Spritzen verboten. —
Modelle werden ausgelost. — Jeder Teilnehmer, welcher ein unbrauchbares Modell stellt, scheidet aus dem Wettbewerb aus.

in **Gruppe C: Moderne Abendfrisur in Postiche** (Keine Phantasie).
Zeit: 30 Minuten.
Postiche muß unausfrisiert vorgelegt werden. Schmuck für den Abend gestattet. — Kleben und Lacken verboten.

in **Gruppe D: Historisch Frisur, stilecht nach Vorlage. — Zeit: 50 Minuten.**

Jeder Teilnehmer an dem Ausscheidungsfrisieren der Friseur-Innung Breslau, muß in allen 4 Gruppen arbeiten. Die Wertung nach Punkten erfolgt für jede Arbeit gesondert durch eine Juri. Der Höchstpunktierte aus allen 4 Gruppen nimmt dann an dem Ausscheidungsfrisieren der Bezirksstelle Schlesien des Reichsinnungsverbandes des Friseurhandwerks, um den Titel „**Bezirksmeister**" teil.

Einsatz für die Teilnahme an dem Ausscheidungsfrisieren wird nicht erhoben.

Meldungen für die Teilnahme an dem Ausscheidungsfrisieren sind bis zum **10. November 1935** an die Geschäftsstelle der Innung, Breslau, Neue Taschenstr. 25 b einzureichen.

Jurimitglieder:

Gruppe A: Die Kollegen: Arlt K., Schneider J., Nickel — Breslau;
Gruppe B: Die Kollegen: Zach, Kiesner, Linke — Breslau;
Gruppe C: Die Kollegen: Zach, Kiesner, Linke — Breslau;
Gruppe D: Die Kollegen: Zach, Lehmberg, Linke — Breslau;
Unparteiische: Die Kollegen: Zimmermann, Bleischwitz, Sauer — Breslau;
Zeitnehmer: Die Kollegen: Arlt K., Nickel, Breslau.

Gesamtleitung:

Der stellv. Obermeister und der Obmann des Fachbeirates.

Breslau, den 30. Oktober 1935:

Ed. Fiebiger, Obermeister. — **Walter Töpfer,** Obmann des Fachbeirates.

Ausschreibungen
der Hauptstadt Breslau.

Die Herstellung des Schmutz- und Regenwasserkanals in der Straße Am Schwarzwasser soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Büro der Kanalisationswerke, Springerstr. 5/9, III., Zimmer 338, aus. Sie können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von RM. 1.— bezogen werden.

Die Angebote sind bis **Donnerstag, den 7. November 1935, 10 Uhr** an das genannte Büro einzureichen.

Schlesische Meisterkurse.

Verzeichnis der Lehrgänge 1935/1936.

Die Lehrgänge können nur bei genügender Beteiligung abgehalten werden. Aenderungen bleiben vorbehalten.

Tageslehrgänge mit vollem Tagesunterricht.

Damenschneiderinnen	6. 1. — 1. 2.
Gas- u. Wasserinstallateure	3. 2. — 29. 2.
Herrenschneider	6. 1. — 1. 2.
Klempner	6. 1. — 1. 2.
Maler	6. 1. — 1. 2.
Maler	3. 2. — 29. 2.
Schlosser	3. 2. — 29. 2.
Schuhmacher	6. 1. — 1. 2.
Steinmetze	25. 11. — 21. 12.
Tischler	6. 1. — 1. 2.
Elektroinstallateure	3. 2. — 14. 3.

Abendlehrgänge tägl. 3 Unterrichtsstunden.

Halbjahrs-Lehrgänge.

an drei Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr.
Oktober bis März für Buchdrucker, Buchbinder, Elektroinstallateure, Gas- und Wasserinstallateure, Klempner, Maler, Schlosser, Schuhmacher, Tischler.
Herrenschneider, Damenschneiderinnen

Halbjahr-Abendlehrgang für Schlosser.

Januar bis Juni von 18 bis 21 Uhr. Kunstschmiede und Eisenkonstruktion mit Fachzeichnung, Vorträgen und Werkstattarbeit. — Beginn am 6. Januar 1936.

Wander- u. Sonderlehrgänge nach Bedarf u. Bekanntmachung an den betr. Orten.

Die Leitung der schlesischen Meisterkurse zu Breslau 1, Klosterstr. 19.

Woll-Stoffe
für
Kleider + Kostüme + Mäntel
Seiden-Stoffe
für jeden Zweck
Fischhoff Nachf.
Hentschel & Honczia
Spezialhaus für Woll- und Seidenstoffe
Breslau 1, Ring 43

Hanfseile - Drahtseile
Bindfaden - Sisalkordel - Bindegarn
Carl Rudolph, Seilfabrik, Bindfaden-Großhandlung
Breslau 1. Oderstr. 24 - Tel. 205 76 - Gegr. 1765

Stadt-Sparkasse
zu
Trebnitz i. Schles.
Geschäftsstelle: Breitestraße 12
Hier sparst Du sicher!

Carl Ertel
Breslau 10, Liebigstr. 17
Spezial-Geschäft für Wand- und Fußbodenfließen
Handwerksmäßiger Betrieb
Fernruf Nr. 44135

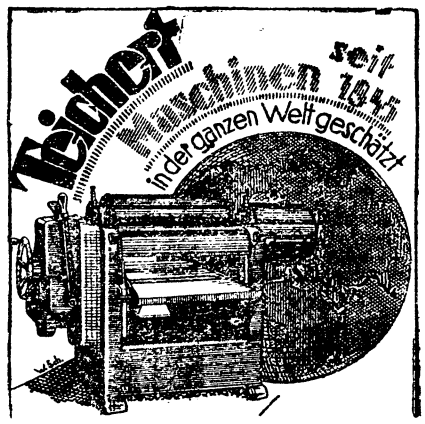

1845 bis 1935 90 Jahre
Aeltestes u. größtes Werk Ostdeutschlands für Holzbearbeitungsmaschinen
Teichert & Sohn Liegnitz

RADIO - Reparaturen
an Geräten sämtlicher Fabrikate
Röhrenprüfstelle
Franz Bartsch
Breslau 1 * Elferplatz

St. Vinzenzhaus
Tel. 50941 / Säle und Zimmer für Veranstaltungen jeglicher Art besonders geeignet für Quartalsversammlungen u. Gefolgschaftsabende

Tischlereimaschinen, Hobelbänke, Werkzeug zu verk.
Off. u. E. 268 an Exped. d. Zeitung, Breslau 5, Siebenhufenerstr. 11-15.

Capitol
Ein Teufelskerl

Ufa-Palast
Einer zuviel an Bord

Palast-Theater
Die ganze Welt dreht sich um Liebe

Welt-Bühne
Die ganze Welt dreht sich um Liebe

Gloria-Palast
Liebesleute

Astoria-Palast
Liselotte von der Pfalz

Kristall-Palast
Königswalzer

T. T.
Tolle Marietta

„Schlesiens Handwerk" ist das Standesblatt des Handwerkers!

Pilsnitzer Ziegelwerke
Paul Kuchler
Breslau-Pilsnitz, Fernspr. Breslau 53664 | Krieblowitz bei Kanth, Fernsprecher Kanth 377
liefert preiswert
Großformatige Hohlziegel
für gut isolierende, massive Wände, welche bei 25 cm starken Außenwänden ausreichenden Wärmeschutz für Wohngebäude bieten. Ferner
Mauer-, Brunnen-, Deckensteine aller Art
hochporöse, nagelbare
Zwischenwandplatten
Hohlsteine
porös und unporös, Klinker, Verblender

Spedition
Möbeltransport
Kohlen
Joseph Kaßlert
Breslau 1
Tauentzienstr. 149
Fernruf 284 76

Bezugsquellen-Verzeichnis für „Schlesiens Handwerk"

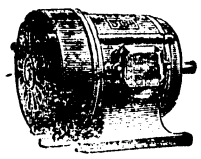

Gebrauchte
Elektromotoren und Dynamos
zu niedrigsten Preisen.
Großes Lager am Platze.
Ankauf — Tausch — Miete
Köhler & Betz, Breslau 2
Heudorfstraße 33 — Telefon 31870, 372 28

Abrichthobelmaschinen
neu, eiserne Ausführung, 300—400 mm v. **RM. 170,—** an. Komb. Abricht und Dicktenhobelmaschinen v. **RM. 330,—** an. Eis. Bandsägen 700mm Rollen-Ø v. **RM. 345.—** an bei
Erich Stiel, Liegnitz
Gartenstraße 14

Otto Brandt
Am Ohlauufer 18
bekannt für wirklich gute **Möbel**
Verwechseln Sie mich nicht mit der jüdischen Möbelfirma gleichen Zunamens aber anderen Vornamens!

Der kluge Tischlermeister!
kauft gut und billig
Arti-Erzeugnisse
Mattierungen - Holzbeizen
Polituren - Lacke - Kalt- u. Warmleim
Pora-Leimstreckmittel
nur im Spezialgeschäft:
Joh. Watzlawczik, Breslau 1, Werdersir. 43

Achtung Schneidermeister
Ihren Bedarf an Futterstoffen sowie sämtliche Schneiderartikel erhalten Sie gut und preiswert
Bruno Scholz
Breslau, Nikolaistraße 64

Tischlereibedarfsartikel
Kehlleisten, geschnitzt, gefräst und glatt
Tisch- und Stuhlfüße all. Sorten, **Möbelfüße**
Querfurnierte Leisten
Drechslerwaren, Möbelauflagen gr. Ausw.
Paul Stephan
Breslau 1, Messergasse 10-13
Telefon 56231 — Gegr. 1877

Achtung Möbelkäufer!
Möbel aller Art, gut und preiswert, kaufen Sie bei der **Lieferungsgenossenschaft des Festenberger Tischlerhandwerks E. G. m. b. H., Festenberg in Schles.** Sie werden durch gute und reelle Handwerksarbeit in jeder Weise zufriedengestellt. Anfragen sind zu richten an den Vorstand
Robert Kutsche **Fritz Heilmann**

Möbel-Lackierung
ets nur durch die bekannt leistungsfähige
Auto- u. Möbellackieranstalt
E. Baumann, Gallestr. 46
Oel- oder Spritzverfahren
Sauberste Arbeit — Mäßige Preise
Fernruf 376 12

Original
„Musgraves" u. „Buderus"
Beier & Olowinsky
HERRENSTRASSE 31 AM BLÜCHERPLATZ

Berufsbekleidung
in jeder Ausführung aus eigener Werkstatt
Seit 50 Jahren
Nur anerkannt erstklassige Verarbeitung
Maurer-, Stukkateur-, Arbeits-, Koch-, Fleischer-, Schiffer-, Friseur-, Konditor-, Blusen Jacken
sowie Kittel, Mäntel und Unterwäsche für alle Berufe
Leinenhaus
Gotthard Völkel
Breslau Albrechtstr. 56 (2. Haus v. Ring) u. Friedrich-Wilhelm-Straße 51

Papier- u. Pappen-Großhandlung
Haver & Wohlfarth
G. m. b. H.
Ohlau-Thiergarten
Fernspr. Ohlau 3 und 6
Tel.-Adr.: Haver-Ohlau
Auslief.-Läg.: Breslau 26832, Görlitz 1984

Gebr.
Kupferschmiede
-Hämmer
-Ambosse
-Liege-Ambosse
-Zangen
-Kluppen
Rohrmangeln
Rohrbiegemaschinen usw.
billig
Eisenhof H. Pohl
Breslau 1, Oiener Straße 107

Autofahrschule Hermann Obermann
Breslau
Posenerstr. 33 - Tauentzienstr. 55
Telefon 55916 und 27697

Vergolderarbeiten beim Vergoldermeister!
Anfertig. v. Barock-Gemälderahmen
Neuvergoldungen und Instandsetzungen a. Bilder- u. Spiegelrahmen
Vergoldungen und Restaurierungen in Kirchen usw.
Alfred Gebel
Vergoldermeister und Staffierer
Breslau 1, Vorderbleiche 7
Fernruf 425 13

Jaloufien
Breslauer Jalousie-Fabrik
Hermann Scholz
Roll- und Sonnenjalousien
Holzdraht-Rouleaux
Ausführung sämtl. Reparaturen
Breslau, Mühlgasse 10-11
Telefon 401 27

Otto Walden, Breslau 2
Tauentzienstraße 74, Ecke Bahnhofstr.
gebraucht, gut erhalten, billig
Säulenbohrmaschinen f. Fuß u. Kraft Ständer- und Tischbohrmaschinen, Ambosse, Parall. u. Stockschraubst., Kastenblasebalge, Schweißapparate, Windeheber, Flaschenzüge, Richtplatt. Scheren, Stanzen, Nabenbohr., Spiralbohrer, zyldr. konisch, 4kantschaft, SS. Bohrer mm 6 Pf, Gesenke, Ober- u. Unterteile, Hörnchen, Durchschläge, Setz-, Hand- u. Zuschlaghämmer neu Abschröter, Kehlstock neu kg 80 Pf. pa. Schrotsägen 6 RM., Bandsägen m 30-50 Pf., Kreissäg. v. 600-950 mm 8-12 M. Schmirgelscheib., Radschraubenvers., Drehstrommotor 1-4 PS, elektr. Gleichstr.-Gebläse f. 2 Feuer, elektr. Handbohrmasch. f. Gleich- u. Drehstr.

Jaeschke & Kretschmer
Inh. Joh. Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau 10
Breslau-Carlowitz
Telefon 433 97
Wichelhaus-Allee 71

Damenschneiderei-Artikel
Knöpfe - Schnallen
Futterstoffe
Paul Jenke
Dorotheengasse 10
Ecke Karlstr. - Tel. 550 61

Gr. Tischlerei
m. sämtl. Masch., Wohng., Nebenräumen, in groß. Dorf des Kreises Neiße, sof. z. verp. oder zu verkauf. Zuschr. unt. E. 257 a. Exped. d. Ztg., Breslau, Siebenhufenerstr. 11-15.

Verwalte Hausgrundstücke
Fachk. Bearb. all. Reichs- und Gem. **Steuers. Buchf.** preism.
H. Rippke
Steuerinsp. a. D.
Herderstraße 9
Telefon 85290

Jalousie-Fabrik M. Jung Tel. 33937
Augustastr. 90
Reparatur und Neuanstrich

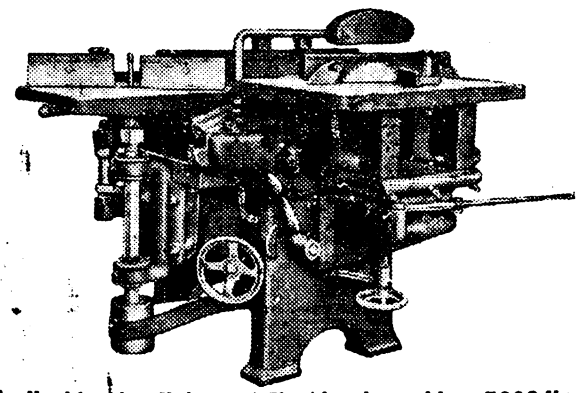

H-K L. Hochtourige Universal-Tischlereimaschine, 5000 Umdr.
Das gesamte **Bauprogramm** hochmoderner Tischlereimasch.
prompt lieferbar
Maschinen-Fabrik Gubisch Kom.-Ges. Liegnitz

Wirkungsvolle Drucksachen
zu gerechten Preisen
Druckerei Karl Vater
Breslau 5
Siebenhufenerstraße 11/15

Ia. Hobelbänke
liefert franko
J. Pradel
Reichenstein Schl.

PRAUSE
Stoffe sind erstklassig
Breslau 1
Ohlauer Str. 5/6
Schuhbrück. 78
Herrenstoffe
Damenstoffe

Die „Kleinanzeige" hilft Ihnen Kunden werben.